



REGIERUNGSPROGRAMM

2 0 0 3 - 2 0 0 6



Regierungsprogramm

**der Österreichischen Bundesregierung
für die XXII. Gesetzgebungsperiode**

- 1. Demokratie und Staatsreform**
- 2. Europäische Union**
- 3. Äußere Sicherheit und Landesverteidigung**
- 4. Inneres, Asyl und Integration**
- 5. Justiz**
- 6. Wirtschaft und Standort**
- 7. Verkehr**
- 8. Arbeit und Soziales**
- 9. Pensionen**
- 10. Gesundheit und Pflege**
- 11. Bildung**
- 12. Wissenschaft**
- 13. Forschung und Innovation**
- 14. Nachhaltigkeit, Umwelt und Landwirtschaft**
- 15. Frauen**
- 16. Familie und Generationen**
- 17. Medien**
- 18. Kunst und Kultur**
- 19. Sport**
- 20. Verwaltungsreform**
- 21. Dienstrecht**
- 22. Finanzen**

1. Demokratie und Staatsreform

Österreich ist eine der höchst entwickelten Demokratien der Welt. Die Bundesregierung wird alles dazu tun, die demokratischen Einrichtungen und Verfahren in Österreich zu stärken und zu modernisieren. Dieses Bekenntnis schließt den Ausbau der Rechte der Minderheiten selbstverständlich mit ein.

- **Österreich-Konvent:** Die österreichische Bundesverfassung genügt in mancher Hinsicht nicht mehr den Ansprüchen. Eine umfassende Bereinigung ist daher erforderlich. Zu diesem Zweck soll ein Verfassungskonvent eingerichtet werden:
 - ca. 50 Mitglieder (z.T. Parlamentarier Bund, Ländern, Europa), Gebietskörperschaften, Regierungen, Bürgergesellschaft
 - Legt binnen 18 Monaten den Text einer erneuerten Bundesverfassung auf Grundlage der derzeit geltenden Baugesetze (Föderalismus etc.) vor.
 - Aufgaben: Verfassungsbereinigung, Inkorporierung des B-VG statt Zersplitterung, Überprüfung des gesamten Behördenaufbaus, Adaptierung der Kompetenztatbestände, aktualisierter Grundrechtskatalog (Basis: europäische Grundrechte), Neuordnung Volksanwaltschaft, Ausbau von Elementen der direkten Demokratie, weiters:
 - Kompetenzen: Schaffung geschlossener Kompetenzbereiche, Bereinigung i.S. des Subsidiaritätsprinzips, Stärkung der Rechte der Länder
 - Unmittelbare Anwendbarkeit von Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG
 - Streichung Art. 98 B-VG (Einspruchsrecht des Bundes gegen Landesgesetze ausgenommen Landesverfassungsrecht), zugleich: Bei Säumigkeit in EU-Umsetzung Ersatzvornahme durch Bund nach sechs Monaten, bei EU-Rechtswidrigkeit: Einspruchsrecht
 - Stärkung der Koordinierungs- und Planungskompetenz des Bundes
 - Auflassung der mittelbaren Bundesverwaltung
 - Ausdehnung der Delegation von Gesetzgebungsbefugnissen des Bundes an die Länder auf Art. 10/1-Materien
 - Einführung eines Europäischen Legalitätsprinzips
 - Steuerhoheit der Länder und Stärkung ihrer Rolle in der Finanzverfassung
 - Verbesserung der Zuständigkeiten im Katastrophenschutz
- Einführung des **Briefwahlrechts:**
 - Ausdrückliche Verankerung der Briefwahl in der Verfassung.
 - Einführung eines einfachen wählerfreundlichen, aber auch vor Missbrauch sicheren Systems.
 - Verankerung eines Anspruches auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen.
 - Auslandsösterreicher, die in der Wählerevidenz eingetragen wurden, sind von der zuständigen Gemeinde von Amts wegen über die Möglichkeiten zur Briefwahl zu verständigen.
 - Wählerevidenzen für Auslandsösterreicher bei den österreichischen Vertretungsbehörden.
- **Einheitliches Abgabenverfahrensrecht**
- Beseitigung von Zweigleisigkeiten in der **Schulverwaltung**, schlankere Schulaufsicht, kleine Kollegien.

- **Bundestierschutzgesetz:** Künftig soll es ein Bundestierschutzgesetz (Art. 11 B-VG) auf der Basis einheitlicher EU-Standards geben für die Heimtierhaltung, die Haltung von Nutztieren sowie die Haltung von Tieren in Zoos und Tierparks. Gleichzeitig wird die bundeseinheitliche Umsetzung von EU-Recht sichergestellt. Hohe Standards sichern und gleichzeitig Maßnahmen für faire Wettbewerbsbedingungen – z.B. die verstärkte Investitionsförderung für besonders tierfreundliche Haltungsformen – setzen;
- **Kundmachungsreform** unter Einbeziehung der anderen Gebietskörperschaften (Internet)
- **FAG:** Einführung eines **aufgabenorientierten Bevölkerungsschlüssels**
- **Volksgruppen:** Lösung der Ortstafelfrage im Sinne des in der Konsenskonferenz des BKA zwischen den Landtags- und Nationalratsparteien erzielten Angebotes an die Volksgruppe.

2. Europäische Union

Die Bundesregierung bekennt sich zum Friedensprojekt Europa und tritt für ein gemeinsames Europa ein, das auf der Solidarität der Staaten und der Achtung der Vielfalt ihrer Geschichte, Kultur und Traditionen beruht, Freiheit, Frieden und Wohlstand sichert. Österreich wird weiterhin entschlossen und konstruktiv an der weiteren Integration mitwirken und seine Interessen wirksam vertreten.

- Österreich nimmt weiterhin seine **Schutzfunktion** für die deutschsprachige und ladinische Volksgruppe in Südtirol wahr. In diesem Sinne bleibt es in enger Verbindung mit den Vertretern dieser Volksgruppen, um ihren Bestand auf der Grundlage von Pariser Abkommen und Paket weiterhin sicher zu stellen.
- Die Bundesregierung wird die Anliegen und Interessen der **altösterreichischen Minderheiten** im Ausland fördern. Sie wird auch weiterhin im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für die Pflege und Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland eintreten - insbesondere in Mittel-, Ost- und Südosteuropa - und dazu auch das Netz der Österreich-Institute und Österreich-Bibliotheken heranziehen.
- Konstruktives Mitwirken Österreichs in **Konvent** und **Regierungskonferenz**. Österreich tritt unter Wahrung der Einstimmigkeit für vitale Interessen (Raumordnung, Bodennutzung, Eigenmittelbeschluss, Rechtsakte mit konstitutivem Charakter, Wahl der Energieträger, Wasserressourcen) für das Prinzip der qualifizierten Mehrheit ein. Österreich soll in allen zentralen Kernbereichen an der Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit, einschließlich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, **initiativ und aktiv** mitarbeiten. Österreich tritt für eine Stärkung des Ausschusses der Regionen ein.
- **Bekanntnis zur Erweiterung der Europäischen Union**, Verpflichtung zur termingerechten **Unterzeichnung und raschen Ratifikation des EU-**

Beitrittsvertrages (Beschluss im Ministerrat sowie parlamentarische Behandlung und Beschlussfassung). Im Hinblick auf die Transitfrage wird auf das Kapitel Verkehr, im Hinblick auf den Melker Prozess wird auf das Kapitel Nachhaltigkeit verwiesen.

- **Umsetzung der vereinbarten EU-Übergangsregelungen** im Bereich der Freizügigkeit von Personen und Dienstleistungen unter Beachtung der siebenjährigen Übergangsfrist; Regeln zur stufenweise Heranführung an die volle Freizügigkeit.
- Ratifizierung der **Grenzgänger- und Praktikantenabkommen** mit Nachbarstaaten.
- **Vorbereitungsstrategie zur EU-Erweiterung:** offensive, die Wettbewerbsfähigkeit stärkende Maßnahmen, Standortsicherung, Unterstützung der regionalen Unternehmensstruktur – insbesondere der KMUs, Investitionen in Humankapital und in die Infrastruktur. Die Grenzregionen sind durch gezielte und auch auf Landesebene koordinierte Maßnahmen (etwa in der Förderpolitik) auf den erweiterten Binnenmarkt vorzubereiten. Es sind umfassende Informationsmaßnahmen der österreichischen Bevölkerung im Zusammenhang mit Fragen der Europäischen Union zu setzen.
- Die Bundesregierung strebt in der Frage jener **Gesetze und Dekrete aus dem Jahre 1945 und 1946**, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, im Sinne der Beschlüsse des Europäischen Parlaments bis zur Ratifikation des EU-Beitrittsvertrages eine Lösung an, die einem modernen Menschenrechtsverständnis und den gemeinsamen europäischen Werten entspricht und sich in verantwortungsvoller Weise mit dem Unrecht der Vergangenheit auseinandersetzt.
- Unterstützung der **EU-Beitrittsverhandlungen** mit **Bulgarien und Rumänien**. Förderung der Beitrittsbestrebungen von **Kroatien** und anderer beitrittsreifer Staaten **Südosteuropas**. Unterstützung der europäischen Heranführungsstrategie für diese Länder.
- **Türkei** als EU-Beitrittskandidat: Österreichische Position analog zu den Beschlüssen des Europäischen Rates von Kopenhagen Dezember 2002.
- **EU-Finanzrahmen:** Absicherung der innerösterreichischen Konsolidierungspolitik. Anteil und Volumen der zukunftsgerichteten Ausgabenkategorien im Sinne der Lissabon-Agenda soll dauerhaft gesteigert werden. Österreich steht zu den Kopenhagener Finanzbeschlüssen. Innerstaatliche Strukturpolitik soll danach orientiert sein, dass Rückflüsse nach Österreich dort maximiert werden, wo sie den strukturpolitischen Wandel unterstützen bzw. wo Kofinanzierungskomponenten nicht zu zusätzlichen budgetären Belastungen führen.
- **EU-Präsidentschaft Österreichs 2006:** Inhaltliche Koordination erfolgt gemeinsam durch BKA und BMAA im Zusammenwirken mit dem Vizekanzler und in Kooperation mit den jeweils sachlich zuständigen Bundesministern.

- Ausbau der **österreichischen Entwicklungszusammenarbeit** in Richtung europäischer Zielsetzungen unter Einbeziehung der Länder, Gemeinden, Sozialpartner und des privaten Sektors. Im Hinblick auf die vom Europäischen Rat in Barcelona vorgegebenen Ziele soll für Entwicklungsprojekte in den Jahren 2004 bis 2006 ausreichend Vorsorge getroffen werden.

3. Äußere Sicherheit und Landesverteidigung

Die Bundesregierung ist der traditionellen österreichischen Friedens- und Sicherheitspolitik verpflichtet und sieht in der Konfliktvermeidung- und -lösung einen wesentlichen Beitrag auch zur Sicherheit Österreichs. Der Achtung der Menschenrechte und der Minderheitenrechte kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung wird für diese Politik im internationalen Rahmen und in den Organisationen, denen sie angehört – insbesondere der EU, den Vereinten Nationen, der OSZE und dem Europarat – aktiv eintreten. Sie wird ihren Vorsitz im Human Security Network im Jahre 2003 besonders auf die Zielsetzung der internationalen Menschenrechtserziehung ausrichten. Die Bundesregierung wird sich weiterhin in Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit der Bundeshauptstadt aktiv um die Sicherung und Stärkung des internationalen Amtssitzes Wien bemühen.

Äußere Sicherheit und militärische Landesverteidigung sind wesentliche und unverzichtbare Elemente, um Österreich und seinen Bürgern Frieden, Freiheit, Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird daher alles daran setzen, um die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres weiter anzuheben und dessen Stellenwert in der Gesellschaft zu stärken.

In Zukunft werden neben den territorialen Verteidigungsaufgaben internationale Solidaritätsleistungen, Katastrophenhilfe sowie Assistenzleistungen des Bundesheeres (z.B. zur Grenzsicherung) im Vordergrund stehen. Das Bundesheer muss für alle diese Aufgaben, einschließlich der Teilnahme am gesamten Spektrum des europäischen Krisenmanagements (Petersberg-Aufgaben), der Stabilitäts- und europäischen Beistandsaufgaben, vorbereitet werden.

- Weiterentwicklung der ESVP: Unterstützung der Bemühungen zur Verwirklichung der in Art. 17 des EU-Vertrags aufgezeigten Möglichkeit einer gemeinsamen europäischen Verteidigung. Aktive Mitwirkung und Mitarbeit Österreichs an einer zukünftigen **Beistandsgarantie im Rahmen der Europäischen Union**. Aufnahme einer Solidaritätsklausel zur Bewältigung von terroristischen Bedrohungen im Rahmen der EU. Mitwirkung an einer zukünftig verstärkten Zusammenarbeit im Bereich von Sicherheit und Verteidigung.
- Österreichischer Beitrag zum **Headlinegoal der EU**: Österreichischer Beitrag von derzeit rund **1500** Soldaten für das militärische Planungsziel der EU, Sicherstellung der entsprechenden Ausrüstung und Maßnahmen im Personalbereich. Bereitstellung von Polizei- und Zivilschutzkräften sowie Justizpersonal für zivile Operationen im Rahmen der ESVP.

- Konsequente Weiterentwicklung der Beziehungen Österreichs zur **NATO** im Rahmen des maßgeschneiderten Kooperationsprogrammes, der Partnerschaft für den Frieden und des Euroatlantischen Partnerschaftsrates. Unterstützung einer engen Zusammenarbeit zwischen EU und NATO. Der sicherheits- und verteidigungspolitische Nutzen einer NATO-Mitgliedschaft wird von Österreich im Lichte der sicherheitspolitischen Entwicklungen laufend beurteilt und die Beitrittsoption im Auge behalten. Ein Beitritt zur NATO würde nur mit Zustimmung der Bevölkerung (Volksabstimmung) erfolgen.
- Umsetzung der Empfehlungen der **Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin** einschließlich der Überprüfung und Weiterentwicklung der Gesamt- und Teilstrategien.
- Intensivierung der **sicherheitspolitischen Information der Bevölkerung**
- Die militärische Landesverteidigung muss auch in Österreich den Bedrohungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Dazu setzt die Bundesregierung unter Federführung des BMLV eine **Reformkommission** ein, die auf Basis der Bundesverfassung und der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlage für diese Reform bis spätestens Ende 2003 erarbeiten soll. Im Rahmen dieser Kommission sollen auch alle Fragen im Zusammenhang mit der militärischen Sicherung der österreichischen Souveränität geklärt werden.
- Fortsetzung der Redimensionierung **der militärischen und zivilen Führungsstrukturen im BMLV** und nachgeordneten Führungs- und Verwaltungsstrukturen zugunsten operativer Kräfte
- Im Rahmen der Aufgaben des Bundesheeres kommt den **internationalen Verpflichtungen** besondere Bedeutung zu. Ziel ist eine schlanke und schlagkräftige Einsatzorganisation. Stufenweise Erhöhung des Professionalisierungsgrades aufgrund zusätzlicher Aufgabenstellungen für das Bundesheer im Rahmen von internationalen Einsätzen.
- Nachbeschaffung **Luftraumüberwachungsflugzeuge**: Fortsetzung des Beschaffungsvorganges auf der Grundlage der von der Bundesregierung in der XXI. GP getroffenen Beschlüsse. Für den Ankauf der Abfangjäger werden Gegengeschäfte in maximal möglicher Höhe mit positiven Auswirkungen auf Beschäftigung, Standort und hinsichtlich des technologischen Nutzens umgesetzt. Der Ankauf soll in der gesamten Legislaturperiode nicht budgetwirksam sein.
- **Modernisierung der Ausrüstung und der Gerätschaften des Bundesheeres**, um ein Höchstmaß an Schutz für Gesundheit und Leben der Soldaten, aber auch für die Sicherheit der Bevölkerung zur Verfügung zu haben. Ankauf der erprobten und akzeptierten Mannesausrüstung, insbesondere des Kampfanzugs. Investition im Bereich Funk- und Transportkapazitäten, elektronische Mittel und Nachtsichtausrüstung zur Grenzraumüberwachung.
- Prüfung eines **Versicherungsschutzes für Soldaten** analog der Auslobung für die Exekutive.

- Zur Sicherstellung der notwendigen **Personalstärken** werden im Dienstrecht die für das Bundesheer nötigen Regelungen getroffen.
- Erstellung eines **gesamtstaatlichen CIMIC-Konzeptes**
- **Ausreichende Vorsorge** für die Umsetzung der gestellten Aufgaben.

4. Inneres, Asyl und Integration

Ziel ist es, in Österreich eine demokratische, effektive und leistungsbereite Sicherheitsexekutive zu erhalten und zu fördern, die durch ihre tägliche Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Erhaltung des demokratischen Rechtsstaates und der Menschenrechte in Österreich leistet, sowie konsequent gegen Kriminalität vorgeht.

Gemeinsames Ziel ist es ebenso, eine eindeutige Differenzierung zwischen Einwanderungspolitik - als Antwort auf freiwillige Migration und wirtschaftliche Überlegungen - und Asylgewährung - als Antwort auf erzwungene Migration - zu treffen. Asylpolitik ist Menschenrechtspolitik und hat das Ziel, verfolgten Menschen Schutz zu gewähren. Einwanderungspolitik schafft klare Regeln und Bedingungen für legale Zuwanderung.

- Internationale Vernetzung gegen **international organisierte Kriminalität**; Schleppereibekämpfung, Grenzschutz; gemeinschaftlich finanziertes Grenzschutzkorps, gemeinsame Visastellen, einheitliche Dokumente, Harmonisierung der europäischen Rückkehrpolitik, zentrales europäisches Visa-Identifizierungssystem, Aufteilung der finanziellen Belastung für die Grenzsicherheit im Sinne der Schengen-Solidarität, verstärkte Zusammenarbeit mit den beitretenden Ländern im Hinblick auf Schengenbeitritt, Ausbau von Europol
- **Kampf dem internationalen Terrorismus** durch Ausbau und Stärkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), Spionageabwehr (Anhebung der Strafrahmen); Anpassung der Befugnisse und Gerichtszuständigkeiten zur wirkungsvolleren Bekämpfung des internationalen Terrorismus bei gleichzeitigem Ausbau des Rechtsschutzsystems und einer Intensivierung der Internationalen Zusammenarbeit
- **Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei**, inkl. einer Überprüfung des Behördenaufbaus im Bereich der Sicherheitsverwaltung. Eingliederung der Schifffahrtspolizei ins BMI. Unter Berücksichtigung der Folgen der künftigen Erweiterung der Europäischen Union und der Besonderheiten der Kernaufgaben der Zollverwaltung werden alle Exekutivwachkörper (Polizei, Gendarmerie und Zollwache) mit dem Ziel der Vermeidung von Überschneidungen zu einem einheitlichen Exekutivwachkörper beim Innenministerium zusammengeführt. Ausbildungsreform für die Exekutive und Ausbau der Sicherheitsakademie, Reform des Kriminaldienstes (insbesondere auf Landesebene).

- **Entlastung der Exekutive von artfremden Tätigkeiten;**
- Schaffung von einheitlichen Regelungen zum Einsatz von **Videoüberwachungen** nach einer Evaluierung vorhandener Befugnisse - vor allem auch im öffentlichen Raum - zur optischen Überwachung mit technischen Mitteln.
- Maßnahmenpaket zur **Erhöhung der Verkehrssicherheit** (Verkehrsleit- und Steuersysteme) in Zusammenarbeit mit dem BMVIT; Intensivierung der Maßnahmen gegen Trunkenheit, Drogenbeeinträchtigung am Steuer, verstärkte Überwachung des Abstandverhaltens, Einführung einer EU-Fahrerbescheinigung (EU-Fahrerkarte).
- **Reform des Zivildienstes** in Übereinstimmung mit den Reformen im Bereich der Landesverteidigung
- Entschiedener Kampf gegen **Drogenhandel**
- Reform des **Versammlungsgesetzes**
- Einschränkung der Möglichkeit einer vorzeitigen **Einbürgerung** vor Ablauf von 10 Jahren (Reduktion der vorzeitigen Verleihung aus besonderen Gründen). Keine Ausweitung von Doppelstaatsbürgerschaften. Erleichterung der Beibehaltung und Wiedererlangung der Österreichischen Staatsbürgerschaft.
- Ziel ist durch eine umfassende **Reform des Asylverfahrens** eine Beschleunigung des gesamten Verfahrens durch konzentrierten Einsatz der Ressourcen unter gleichzeitiger Verbesserung der Qualität. Durch ein klar geregeltes Asylverfahren wird Einwanderung durch die Hintertür, durch illegale Migration und folgende Asylantragsstellung verhindert. Das Asylverfahren wird aus einem Zulassungsverfahren mit einem faktischen Abschiebeschutz und bei dessen positivem Abschluss aus einem Verfahren zur inhaltlichen Prüfung, bei dem sämtliche Asylgründe bei sonstiger Präklusion vorzubringen sind, das mit einem vorläufigen Aufenthaltsrecht verbunden ist, bestehen.
- Eine **Liste sicherer Drittstaaten** ist im neuen Asylgesetz zu verankern;
- Neuordnung des **Bundesbetreuungsrechts** (Zusammenfassung der Kompetenzen)
- Überprüfung allfälligen Missbrauchs im Bereich der sog. **quotenfreien Zuwanderung**.
- Die **Integration** legal in Österreich lebender ausländischer Staatsbürger hat weiterhin Vorrang vor einem Neuzuzug. Der Neuzuzug unterliegt - wie bisher – einer Quotenregelung. Der Familiennachzug innerhalb der Quote ist zu beschränken auf die Kernfamilie, das sind die Ehegatten und die unverheirateten minderjährigen Kinder. Die Mitglieder der Kernfamilie sollen nach der legalen Einreise die Möglichkeit des Zugangs zum Arbeitsmarkt erhalten. Dadurch soll der Schwarzarbeit die Basis entzogen werden.

5. Justiz

Eine moderne Justiz versteht sich als Dienst am Bürger. Im strafrechtlichen Vorverfahren sollen die Opfer mehr Rechte erhalten. Österreich ist eines der sichersten Länder der Welt und soll dies auch bleiben. Basis unseres Rechtsstaates ist die Unabhängigkeit der Richter, die es zu sichern, und wenn notwendig, zu verteidigen gilt. Eine Justiz als Dienst am Bürger ist - gerade im Hinblick auf die Herausforderung durch die EU-Osterweiterung - bemüht, den Wirtschaftsstandort zu sichern. Sie tritt auch für die Rechte der Konsumenten, insbesondere der Senioren und der Jugend, ein.

- **Strafrecht/Strafprozessrecht - Europäische Union:**
 - Wahrung des Einstimmigkeitsprinzips für verbindliche Rechtsakte in der „Dritten Säule“
 - Weiterentwicklung von EUROJUST anstelle einer „Europäischen Staatsanwaltschaft“
 - Strafbarkeit juristischer Personen

- **Materielles Strafrecht:**
 - Kombination von Strafen und Auflagen, wie sie im Rahmen der Diversion angeordnet werden können
 - Ausweitung der bedingten Entlassung unter gleichzeitiger Setzung von Auflagen und Bedingungen
 - Strafbarkeit von Sozialbetrug, insbesondere organisierter Schwarzarbeit
 - Reform des Sexualstrafrechtes, insbesondere Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Kinderpornographie und Schaffung eines Straftatbestandes der sexuellen Belästigung

- **Fortführung der StPO-Reform:**
 - Gerichtliche Zuständigkeit für Rechtsmittel – auch im Ermittlungsverfahren gegen Maßnahmen der Kriminalpolizei
 - Verstärkte Kontrolle staatsanwaltschaftlicher Einstellungen

- **Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe:**
 - Verfahrenshilfe für vermögenslose Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten
 - Verbesserung der Begleitprogramme für Verbrechensopfer
 - Koordinierung der Opferhilfe, Vermeidung von Mehrfachförderungen
 - Qualitätsstandards für Opfervereine als Förderungsvoraussetzung

- **Jugendgerichtsbarkeit:**
 - Bundesweite Vereinheitlichung der Jugendgerichtsbarkeit
 - Verbesserung der Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Jugendstrafvollzug

- **Strafvollzug:**
 - Prüfung besonderer Vollzugsmaßnahmen für gefährliche Täter, insbesondere für behandlungsbedürftige Sexualstraftäter
 - Forschungsprojekte zur Einschätzung der „Gefährlichkeit“

- **Drogen:**
 - Keine Drogenfreigabe, auch nicht weicher Drogen
 - Aufrechterhaltung des Prinzips „Therapie statt Strafe“ bei Tätern, die keine Dealer sind
- **Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung:**
 - Fristsetzungsanträge durch Gerichtsvisitatoren
 - Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs, insbesondere im Grundbuch- und Firmenbuchbereich
 - Weitere Verstärkung des IT-Einsatzes
 - Studie über die Zeitgemäßheit von Formalerfordernissen in allen Rechtsbereichen (Anwaltsvergleich, Beglaubigungen, Amtssignaturen u.a.m.)
- **Gerichtsorganisation:**
 - Studie zur Neuordnung der Gerichtsorganisation mit dem Ziel einer Verminderung der Organisationsebenen
 - Maßnahmen zur Anpassung des gestiegenen Haftraumbedarfes
- **Gesamtreform des Außerstreitgesetzes**
- **Mediation:**
 - Schaffung eines Berufsrechtes für „Gerichts-Mediatoren“
 - Qualitätsstandards für die Ausbildung
- **Verbesserungen im Sachwalter- und Unterbringungsrecht:** Schaffung einer rechtsstaatlich geregelten Möglichkeit zur medizinischen Behandlung von psychisch kranken Menschen und behandlungsbedürftigen Behinderten, die nicht einsichtig sind.
- **Heimaufenthaltsgesetz:** Sicherung der Patientenrechte in Alten- und Behindertenheimen durch Kontrolle freiheitsbeschränkender Maßnahmen, die zum Schutz des Heimbewohners unter ärztlicher Anordnung getroffen werden
- **Bundesgesetzliche Mindeststandards für Heimverträge:** Der Konsumentenschutz für Heimbewohner ist zu verbessern durch Mindestanforderungen an Heimverträge bezüglich Preisbildung, Informationspflichten, Leistungsbeschreibung, Kündigungsvorschriften, etc.
- **Vorsorgevollmachten:** Einführung von Vorsorgevollmachten und schriftlichen Vorgaben für Sachwalterbestellungen bei eigener Verhinderung.
- **Nachbarrecht:**
 - Verankerung der geltenden Rechtsprechung des OGH „Verpflichtung zur gegenseitigen Rücksichtnahme“
 - Außergerichtliche Streitbeilegung durch Mediation oder Schlichtung als Prozessvoraussetzung
- **Verbesserung im Erbrecht:**
 - Befristung der Gültigkeit eines mündlichen Testamentes
 - Besserstellung des Ehepartners, insbesondere wenn keine direkten Nachkommen vorhanden sind.

- Neuregelung der Anrechenbarkeiten von Schenkungen und Voreusempfängen gemäß dem Willen des Erblassers.
- **Privatsphärenschutzgesetz:** Immaterieller Schadenersatz bei Eingriff in das Persönlichkeitsrecht
- **Eherecht:**
 - Studie, inwieweit Ehegatten im Scheidungsverfahren vor Übervorteilung geschützt werden können mit nachfolgender parlamentarischer Enquete.
 - Rechtsverbindliche Eheverträge für vermögensrechtliche Vereinbarungen sollen den gesetzlichen Regelungen vorgehen.
- **Erwachsenenadoption:** Nur bei Zulässigkeit nach dem Heimatrecht des Anzunehmenden
- **Wohnrecht:**
 - Vereinfachung und verständlichere Gestaltung des Mietrechtes
 - Harmonisierung aller drei Wohnrechtsmaterien (WEG, MRG, WGG)
 - Schaffung einheitlicher kostentransparenter Hausbewirtschaftungsregeln
 - Beschleunigung insbesondere mietrechtlicher Verfahren unter Ausschluss der Möglichkeit schikanöser Verfahrensverzögerungen
 - Stärkung der thermischen Gebäudesanierung und Förderung von Energiesparmaßnahmen zur Erreichung des Klimaschutzzieles.
- **Reform des Verwertungsgesellschaftenrechtes**
- **Unternehmensrecht:**
 - Gesamtreform des Handelsgesetzbuches
 - Einheitlicher Unternehmensbegriff unabhängig von der Rechtsform
 - Wahrung der berufsständischen Rechtsmaterien – Kein Eingriff in Berufsrecht der Freien Berufe
- **Eigenkapitalersatzgesetz** (Prüfung, ob eigenes Materiengesetz zweckmäßig)
- **Maßnahmen zur Eindämmung schikanöser Leistungsverweigerung trotz vertraglicher Verpflichtung**
- **Exekutionsordnungs-Novelle: Reform der Fahrnisexekution**
- **Urheberrecht:** Die EU-Inforichtlinie zum **Urheberrecht** ist umzusetzen. Im Rahmen einer parlamentarischen Enquete soll unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungswerte eine Lösung, die die Interessen der im Kreativprozess Eingebundenen genauso wie die der Produzenten wahrt, erarbeitet werden.
- **Konsumentenschutz:**
 - Studie über die grundsätzliche Organisationsform des Konsumentenschutzes in Österreich mit dem Ziel der bestmöglichen operativen Aufgabenverteilung unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen
 - Sicherstellung eines effizienten bürgernahen Konsumentenschutzes im Informations-, Beratungs- und Rechtsdurchsetzungsbereich

- Prüfung der Zuerkennung der Verbandsklage-Befugnis zur Sicherstellung einer effizienten Rechtsdurchsetzung
- Prüfung, ob die EU-rechtlichen Vorgaben durch die nationale Kompetenzverteilung effizient umgesetzt werden.

6. Wirtschaft und Standort

Zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich und der in unserem Land tätigen Unternehmen im europäischen und globalen Wettbewerb. Dabei wird die Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, und die Attraktivität Österreichs als Investitionsstandort und als Sitz von internationalen Unternehmen (Headquarter-Politik) fördern. Nur eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung der Ziele der Europäischen Union (Lissabon-Prozess) wird Österreich in die Lage versetzen, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Unternehmen erlauben, bestehende Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Sie ist auch Grundvoraussetzung für den Erhalt und den weitem Ausbau unseres Wohlfahrtsstaates.

- **Standort Österreich und Lissabon Prozess:** Grundsätzliches Bekenntnis zur Erreichung der Ziele des Lissabon Prozesses.
- **Forschung und Entwicklung, Innovation** (siehe Bildungskapitel)
- **Entbürokratisierung – Flexibilisierung**
 - **Arbeitszeitflexibilisierung** (siehe Arbeit und Soziales)
 - Liberalisierung der **Öffnungszeiten** bei Beibehaltung der Sonntagsruhe: Im Vergleich zu anderen Ländern hat Österreich sehr restriktive Regelungen der Öffnungszeiten im Handel, was eine Flexibilisierung durch folgende Maßnahmen erforderlich macht:
Aufhebung der derzeit gültigen Tagesrahmenzeiten (Aufsperrzeit und Sperrzeit), womit Flexibilität zwischen Montag 05.00 Uhr und Samstag 18.00 Uhr erreicht wird.
Innerhalb des genannten Zeitraumes können die Landeshauptleute Tagesrahmenzeiten verordnen, die Wochenrahmenzeit von derzeit 66 auf maximal 72 Stunden erweitern und derartige Regelungen regional unterschiedlich entsprechend dem jeweiligen Bedarf festlegen.
Wird durch die Landeshauptleute keine Verordnung hinsichtlich der Tagesrahmenzeiten erlassen, so gilt eine solche von 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr.
Korrespondierende arbeitsrechtliche Konsequenzen und sonstige flankierende Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zwischen den Sozialpartnern verhandelt werden.
Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts, insbesondere auch für die Samstag-Beschäftigung im Handel (Aufhebung der Regelung, dass nur jeden zweiten Samstag gearbeitet werden darf) und bei handelsähnlichen Dienstleistungen (z.B. Banken, Friseure, Schuhreparatur), an den Prinzipien der Sonntagsruhe soll festgehalten werden.

- **Nahversorgung:** Verlagerung der Abgabenermächtigung für die Verkehrsanschlussabgabe von den Gemeinden zu den Ländern.
- **Mittelstandsfinanzierung:** Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierung von KMU (insbesondere im Zusammenhang mit Basel II).
- **Lehrlingsausbildung:** Freiwillige Qualifizierungsverbände (Modell Vorarlberg); Modularisierung der Lehrberufsinhalte; Begabte und Begabungen durch Auslandsaufenthalte fördern; Ausbildungschancen auch für benachteiligte und behinderte Jugendliche verbessern (Teillehre, Verlängerungsmöglichkeit der Lehrzeit); Flexibilisierung der Berufsschule (Berufsschulzeiten); Verstärkung der IT- und der Fremdsprachenausbildung (v.a. Englisch). Gemeinsam mit den Sozialpartnern sind Möglichkeiten zu prüfen, wie ein qualifizierter Abschluss der Polytechnischen Schule auf die Berufsschulzeit angerechnet werden kann. In Österreich geborene Kinder von Ausländern erhalten den Zugang zu Lehre und Arbeitsmarkt.
- **Energiepolitik:** Aufhebung der mehrheitlichen Beteiligung der öffentlichen Hand bei Stromversorgern, unter Wahrung österreichischer Interessen. Hinsichtlich der ökologischen Ziele der Energiepolitik wird auf das Kapitel Nachhaltigkeit und Umwelt verwiesen. Auch in liberalisierten Märkten wird ein Augenmerk auf die Versorgungssicherheit zu legen sein. Der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern ist weiterhin kosteneffizient zu forcieren. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden gesetzt werden.
- **Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft:** "Internationalisierungsoffensive" (für Export + FDI; Einrichtung einer „Stabsstelle Strategische Außenwirtschaft“ im BMWA).
- Evaluierung der **Gewerbeordnung:** Die Mitte 2002 in Kraft getretene große Reform der Gewerbeordnung ist nach zwei Jahren einer Evaluierung hinsichtlich der Entwicklung des Unternehmertums und der Qualifizierung zu unterziehen.
- **Eindämmung der organisierten Schattenwirtschaft** durch Aufstockung KIAB und flächendeckende Schwerpunktprüfungen.
- **Jungunternehmerförderung:** Erhöhung der Selbständigenquote in Österreich durch mehr Neugründungen. Verminderung des Gründerrisikos für Jungunternehmer durch Garantien, Erleichterung der Unternehmensnachfolge.
- **GATS:** Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass in den laufenden GATS-Verhandlungen öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheits- und Bildungswesen, Wasserversorgung, Kunst und Kultur (einschließlich Film) nicht weiter liberalisiert werden. Über die laufenden Verhandlungen wird das Parlament umfassend informiert und eingebunden. Gegenüber der Öffentlichkeit wird – im Rahmen der EU-Vorgabe – größtmögliche Transparenz gewährleistet. Die Initiative zur Einschränkung der bereits bestehenden Zugeständnisse im Bildungsbereich auf das EU-Niveau wird weitergeführt.
- Die **Tourismus- und Freizeitwirtschaft** ist von zentraler Bedeutung für die Einkommens-, Beschäftigungs- und Leistungsbilanzentwicklung.

- Zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Österreich soll die Infrastruktur weiterentwickelt und die touristische KMU-Struktur erhalten werden.
- Internationalisierung: Die EU-Erweiterung ist eine große Chance für den Tourismus in Österreich. Eine verstärkte Fokussierung auf die Märkte der EU-Erweiterungsländer wird erfolgen. Marktanteile im internationalen Vergleich sollen weiter gesteigert werden.
- Weitere Schwerpunktsetzungen umfassen: Gesundheitstourismus, Kultur- und Städtetourismus, sowie das Destinationsmanagement.
- Die Eigenkapitalbasis der heimischen Tourismusbetriebe ist zu stärken, der tourismusspezifischen Arbeitsmarktsituation ist weiterhin Rechnung zu tragen und der weitere Ausbau der elektronischen Informations- und Reservierungssysteme muss unterstützt werden.

7. Verkehr

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur Umsetzung des im Jahr 2002 beschlossenen Generalverkehrsplans als einem der Bausteine, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes nachhaltig verbessert und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreichs weiter erhöht werden kann.

Es gilt dabei einerseits das hochrangige Straßennetz auszubauen, Lücken zu schließen sowie Netzergänzungen und Kapazitätsanpassungen im Landesinneren im Interesse der Mobilitätssteigerung vorzunehmen. Andererseits ist die Schiene als umweltfreundlicher Verkehrsträger auszubauen und höhere Effizienz, besseres Kundenservice sowie eine Zunahme des Personen- wie auch Güterverkehrsaufkommens anzustreben.

- **Generalverkehrsplan - Österreich** : Der GVP-Ö (Straße - Schiene - Luft - Wasser) ist mit einer Evaluierung der Prioritätenreihung im Hinblick auf die EU-Erweiterung zu fixieren. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur zu den EU-Beitrittskandidaten im Norden, Osten und Süden sowie auf den im EU-Beitrittsvertrag enthaltenen Hauptkorridoren bleibt jedenfalls Priorität. Die Umsetzung ist zügig unter Einsatz von PPP-Modellen voranzutreiben.
- **Verfahrensbeschleunigung**: Das Vergabegesetz ist zu evaluieren. Die Direktvergabe ist mit der Zielsetzung der Verfahrensbeschleunigung anzupassen. Die Gebührenersatzregelung soll neu geregelt werden, die Bedingungen für KMU sollen verbessert werden. Die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung im UVP-Recht sind zu überprüfen.
- **LKW-Maut**: Überprüfung der Höhe der Sondermaut für LKWs hinsichtlich nachteiliger Standorteffekte unter Berücksichtigung der europäischen Rahmenbedingungen und Sicherstellung der Finanzierung der ASFINAG.
- **Verkehr und Umwelt**:
 - Hinsichtlich des Auslaufens der Ökopunkteregelung wird sich die Bundesregierung innerhalb der EU dafür einsetzen, bis zum Inkrafttreten einer

neuen EU-WegekostenRL eine Übergangslösung unter größtmöglicher Wahrung der österreichischen Interessen zu etablieren und wird ergänzende innerstaatliche Maßnahmen (z.B. sektorale oder zeitliche LKW-Fahrverbote) prüfen. Die geltenden Wochenend- und Feiertagsfahrverbote sollen gewahrt bleiben. Ziel einer Novellierung des Immissionsschutzgesetz-Luft ist eine Effizienzsteigerung der Vollziehung und Verfahrensbeschleunigung.

- Im Zuge der Erarbeitung einer neuen EU-WegekostenRL sind insbesondere das Konzept ökosensibler Zonen (zB Gebiet der Alpenkonvention, großstädtische Ballungsräume, Gebiete mit Schutzstatus) und der Kostenwahrheit im Sinne einer ökologischen Weiterentwicklung der fahrleistungsabhängigen LKW-Maut und der Querfinanzierung der alternativen Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Wasser) einzubringen.
- Der Beschluss des Baus des Brenner-Basistunnels in einem PPP-Modell unter Beteiligung der europäischen Union und Italiens ist Ziel der Bundesregierung in dieser Gesetzgebungsperiode

- **Qualitätsoffensive im öffentlichen Nahverkehr:** Qualitative Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs mit allen Vertragspartnern, Effizienzsteigerung u.a. durch Verstärkung des Bestellprinzips.

8. Arbeit und Soziales

Die EU-Ziele, die Beschäftigungsquoten innerhalb der EU bis 2010 auf 70% heranzuführen, die Frauenbeschäftigungsquote auf 60% und die Erwerbsbeteiligung der 55 bis 64jährigen auf 50% anzuheben ist weiterhin der Rahmen für die österreichische Beschäftigungspolitik. In diesem Zusammenhang bleibt die Vollbeschäftigung weiterhin unser wichtigstes Ziel. Die Finanz- und Wirtschafts- sowie die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik müssen dabei zusammenwirken. Aus einem Bündel von Maßnahmen ("Policy Mix") soll den Erfordernissen in der Beschäftigungspolitik entsprochen werden. Wir werden dabei die wirtschaftlichen Bedürfnisse nach Flexibilität ebenso berücksichtigen, wie den Anspruch auf Sicherheit und Solidarität und damit einen gerechten Zugang zum Arbeitsmarkt sicherstellen. Die Senkung der Lohnnebenkosten trägt zu mehr Wachstum und Beschäftigung bei.

Wir setzen auf mehreren Handlungsebenen an: Beschäftigung schaffen, aktive Arbeitsmarktpolitik forcieren, Effizienz der Arbeitsvermittlung steigern, kundenfreundliche und neue Strukturen in der Arbeitsmarktpolitik, arbeitsplatznahe, bedarfsorientierte Qualifizierung, Qualifizierungsoffensive für ältere Arbeitnehmer, neue Initiativen in einer geänderten und sich weiter ändernden Arbeitswelt.

- **Arbeitsmarktservice:** Reform des AMS zwecks Steigerung der Effizienz bei der Arbeitsvermittlung (Ziel: Vermittlung innerhalb von 90 Tagen).
- **Arbeitslosenversicherung:** Die neuen Erwerbsformen (freie Dienstnehmer, neue Selbstständige), aber auch Unternehmer sollen sich freiwillig versichern, damit sie bei Wegfall der ausgeübten Erwerbstätigkeit ein Arbeitslosengeld, bei

Wahrung bereits erworbener Ansprüche, beziehen können. Die verpflichtende Ausstellung eines Dienstzettels für freie Dienstnehmer soll eingeführt werden.

- **Arbeitslosenversicherung und land(forst)wirtschaftlicher Betrieb:** Für Landwirte soll diese durch die Berechnung der Einkommensgrenze nach steuerlichen Grundsätzen und einer dynamischen Anpassung sichergestellt werden.
- **Überführung der Notstandshilfe in eine "Sozialhilfe neu":** Es soll geprüft werden, die Notstandshilfe von der Zuständigkeit des AMS in die Sozialhilfe der Länder zu verlagern. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine durch ein Sozialhilfegrundgesetz oder eine Artikel 15-a-Vereinbarung harmonisierte Regelung der gesamten "Sozialhilfe neu".
- **Ausbau des Frühwarnsystems:** Gekündigte Arbeitnehmer sollen sich bereits nach Ausspruch der Kündigung beim Arbeitsmarktservice melden, um diesem frühzeitig die Möglichkeit für eine individuelle Betreuung zu geben.
- **Flexibilisierung der Zumutbarkeitsbestimmungen:** Erstellung eines individuellen Betreuungsplanes für jeden Arbeitssuchenden durch das AMS. Anpassung der Sanktionsmöglichkeiten in beide Richtungen. Überprüfung der regionalen Vermittelbarkeit und eine zeitgemäße Ausgestaltung des Berufsschutzes unter Einbeziehung eines Einkommensschutzes.
- **Reform der Altersteilzeit:** Verlängerung über den 31.12.2003 hinaus; Beschränkung auf 5 Jahre; Missbrauchsvermeidung; Abschaffung der Möglichkeit des Blockens. Die Ersatzkraftstellung bei Altersteilzeit wird wieder eingeführt. Altersteilzeitgeld im höchstmöglichen Ausmaß wird seitens des AMS nur bei Einstellung einer Ersatzkraft zur Auszahlung gebracht. Ohne Ersatzkraftstellung wird ein aliquoter Teil ausgezahlt.
- **Reform des Bonus/Malus Systems:** Stärkere Abstimmung auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit; Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Freisetzung von Frauen und Männern; späteres Einsetzen des Kündigungsschutzes bei älteren, mit Bonus eingestellten Arbeitnehmern; Ausweitung Bonus/Malus
- **Sicherung der Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung:** Arbeitslose, die mangels Notlage keine Notstandshilfe erhalten, bekommen für die Dauer der Erfüllung der übrigen Voraussetzungen für die Notstandshilfe eine Ersatzzeit in der Pensionsversicherung.

➤ **Arbeitsrecht:**

- **Arbeitszeitflexibilisierung:** Das Arbeitszeitgesetz soll im Lichte der EU-Arbeitszeit-RL vereinfacht und modernisiert werden. Sowohl den Sozialpartnern, als auch abgestuft auf betrieblicher Ebene sollen Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Für KMUs ohne Betriebsrat sind entsprechende Maßnahmen in Einzelvereinbarungen zu ermöglichen.
- **Anspruch auf Teilzeit für Eltern:** Anspruch auf Teilzeit und flexible Arbeitszeitregelung für Eltern von Kindern bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder bis Schuleintritt bei gleichzeitigem Recht auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung. Dies gilt für Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Betriebszugehörigkeit in Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern. Kommt innerhalb von 14 Tagen keine Vereinbarung zwischen AG und AN über Inanspruchnahme (Dauer, Umfang, Lage) einer Teilzeitbeschäftigung zustande, hat der AG über Ersuchen des AN innerhalb einer Woche eine „Schiedsstelle“ anzurufen, die als sozialpartnerschaftlich besetztes Kollegialorgan mit richterlichem Einschlag einzurichten ist. Analoges gilt bei

gewünschter Änderung der vor Antritt des Karenzurlaubes bestehenden Normalarbeitszeit. Nach zwei Jahren wird eine Evaluierung vorgenommen. Darüber hinaus ist eine Expertenkommission einzurichten, in der auch die Sozialpartner vertreten sind, die Vorschläge für weitere Anreize und Initiativen für eine familienfreundliche Arbeitswelt, insbesondere für KMUs mit weniger als 20 Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen, ausarbeitet.

- **Weitere Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten:** Vollständige Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Bereich der Entgeltfortzahlung.
- **Mindestlohn:** Wir sind der Auffassung, dass jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin für Vollzeitarbeit ein Mindestlohn von 1.000 € im Monat zustehen soll. Wir fordern daher die Sozialpartner als Kollektivvertragsparteien auf, entsprechende Bestimmungen in den Kollektivverträgen zu verankern. Dabei soll sichergestellt werden, dass insbesondere in sensiblen Branchen die Arbeitsplätze gesichert bleiben.

➤ **Behinderte Menschen:**

- Erarbeitung eines Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes unter Einbeziehung der Betroffenen, sowie Vorlage eines Bündelgesetzes auf Grundlage der Ergebnisse aus 1999 einer Arbeitsgruppe im Verfassungsdienst über die Diskriminierung behinderter Menschen in den verschiedensten Gesetzesmaterien
- Durchforstung der Berufsausbildungs-, Ausübungs- und Zugangsgesetze auf Diskriminierung behinderter Menschen
- Sicherstellung einer barrierefreien Nutzung bei Um- und Neubauten im gesamten öffentlichen Bereich inklusive des öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsflächen
- Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zum e-government und e-learning
- Verbesserung der Voraussetzungen für Gebärdensprache- und Lautsprache.
- Förderung des Behindertensports
- Die Möglichkeit, Zuschüsse und Darlehen für durchgeführte intensive Maßnahmen in Betrieben, die der Verbesserung der Zugänglichkeit für zu beschäftigende Menschen mit Behinderungen oder die der Betreuung / Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderung dienen, zu gewähren, wird verlängert. Die Abwicklung dieser Förderung erfolgt über die Austria Wirtschaftsservice-GmbH und wird über den Budgetansatz des BMWA dotiert.
- Absicherung pflegender Angehöriger durch Fristerstreckung des Arbeitslosengeldes
- Schaffung einer günstigen Selbstversicherung für pflegende Angehörige
- Evaluierung und Weiterführung der Behindertenmilliarde

- **Ausländerbeschäftigung:** Die Harmonisierung von Aufenthalt und Beschäftigung soll unter Beachtung der siebenjährigen Übergangsfristen sowie der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes fortgesetzt werden. Als **Übergangsmechanismus** für die Personenfreizügigkeit sollen direkt umsetzbare **Beschäftigungsabkommen mit den EU-Beitrittskandidaten** ausverhandelt und in Kraft gesetzt werden. Im Bereich der Saisoniers sind, im Rahmen der geltenden Quotenregelungen, ausreichend Arbeitskräfte für die Landwirtschaft und die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

9. Pensionen

Unter Zugrundelegung der demographischen Entwicklung ist das vorrangige Ziel die Sicherung des auf dem Umlageverfahren beruhenden Pensionssystems. Ein Kernelement der nachhaltigen Sicherung ist die Harmonisierung aller Pensionsversicherungssysteme und die daraus resultierende Schaffung eines einheitlichen Pensionssystems für alle Erwerbstätigen, welches auf den Rahmenbedingungen des ASVG beruht. Die Absicht, in Zukunft ein grundsätzlich beitragsorientiertes Pensionskonto, bei gleichzeitiger Erreichung eines Regelpensionsalters von 65 Jahren, einzuführen, ist ein weiterer Baustein eines zukunftsweisenden einheitlichen Pensionsrechts. Ein weiterer Ausbau der betrieblichen und der individuellen Altersvorsorge (2. und 3. Säule) ist, vor allem im Lichte einer zusätzlichen Altersabsicherung, weiter zu forcieren.

Unter Zugrundelegung der Entwicklung des Bundesbeitrages ist es erforderlich, Maßnahmen zur Stabilisierung des budgetrelevanten Finanzbedarfs unseres gegenwärtigen Pensionssystems zu setzen. Vor allem im Hinblick auf das Vertrauen und die Absicherung der jüngeren Generationen ist eine Systemsicherung, welche sich an den geänderten Rahmenbedingungen (späterer Eintritt ins Erwerbsleben und längere Lebenserwartung) orientiert, erforderlich. Im Rahmen einer laufenden Sicherung des Systems ist es notwendig, die mit der Pensionsreform 2000 gesetzten Schritte fortzuführen und gleichzeitig weiter zu entwickeln.

➤ **Mittel und Langfrist-Maßnahmen:**

- Schrittweise Harmonisierung der Beitragssätze und Beitragsgrundlagen für die Pensionsversicherung als wesentliche Voraussetzung für ein einheitliches Pensionsrecht. Erster Schritt in dieser Legislaturperiode.
- **Beitragsorientiertes Pensionskonto:** Erweiterung des individuellen Durchrechnungszeitraumes, als notwendiger und sozial ausgewogener Übergang zur Einführung eines persönlichen Pensionskontos (grundsätzlich beitragsorientiert, leistungsorientierte Elemente für sozial ausgewogene Alterssicherung).
- Die Reformkommission wird Möglichkeiten prüfen, die Erweiterung des Durchrechnungszeitraumes und den **Übergang** auf ein **Pensionskonto** durch Einbindung zusätzlicher Instrumente (pro rata temporis, Versteinerung von Alt-Ansprüchen) unter Zugrundelegung der vorgegebenen Ziele zu vereinfachen.
- **Mindestpension:** Einführung einer Mindestpension in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende bei Bedürftigkeit. Diese Mindestpension soll für alle alleinstehenden, unversorgten Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben und weder über eine Eigenpension noch über eine von einem verstorbenen Ehepartner abgeleitete Pensionsversorgung verfügen, unter Heranziehung der Sozialhilfe der Länder, geschaffen werden.
- Existenz-Absicherung nach Scheidung: **freiwilliges Pensionsplitting** ermöglichen.
- **Nach Auslaufen der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer** und der Verlängerung der Durchrechnungszeiträume soll, bei einem Regelpensionsalter von 65 und bei Vorliegen eines existenzsichernden Pensionsanspruches, die Möglichkeit geschaffen werden,

nach eigener Disposition, ab 60, mit entsprechenden Zu- und Abschlägen, in Pension zu gehen.

- Erhöhung des **Pensionssicherungsbeitrages** im öffentliche Dienst um 1%
- Zugangsalter zur **vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer** weiter anheben: ab 1.1.2004: 2004 um 4, 2005 um 6, 2006 bis 2009 um je 8 Monate.
- Die **Einsparungspotentiale** aus der Zusammenlegung in die **PVA** sollen noch in dieser Legislaturperiode für die Steuerzahler (Bundesbeitragssenkung) im Interesse der Versicherten nutzbar gemacht werden.
- **Ausbau des Bonus/Malus-Systems in der gesetzlichen Pensionsversicherung:** Für Personen, die über das Regelpensionsalter hinaus berufstätig sind, beträgt der Bonus 4,2 % pro Jahr. Der Malus beträgt 4,2 % pro Jahr eines frühen Pensionsantrittes, und ist von der jeweiligen erzielten Bruttopension abzuziehen. Aus Fairness und Effizienzgründen wird dieses System ohne Deckelung eingeführt. Die Inanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer soll nur dann möglich sein, wenn der Pensionsanspruch mindestens den aktuellen Ausgleichszulagenrichtsatz erreicht.
- **Sogenannte „Hacklerregelung“:** Verlängerung der „Hacklerregelung“ bis 2010 (Pensionsantritt nach 40 bzw. 45 Beitragsjahren)
- Analog **Anhebung des Pensionsantrittsalters im öffentlichen Bereich**, einschließlich der öffentlichen Betriebe (z.B. ÖBB, Post). Empfehlung an übrige Gebietskörperschaften, analoge Regelungen zum Bund zur Erhöhung des Pensionsantrittsalters zu setzen. Die Länder sind im Rahmen des Homogenitätsgebotes angehalten, Regelungen betreffend die Anhebung des Pensionsantrittsalters rasch und effizient umzusetzen.
- **Auslaufen der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit** und Übertragung in die Arbeitslosenversicherung (**Altersübergangsgeld** in der Höhe des ALG).
- **Maßnahmenpaket für Ältere Arbeitnehmer:**
 - **Aktion "56/58 Plus":** Lohnnebenkostensenkung für über 56/58-jährige Arbeitnehmer um 3% Punkte; für Arbeitnehmer über 60 um rund 10% Punkte. Dies wird durch den Wegfall der Arbeitslosen-, und zum Teil der Unfall-, FLAF- und Insolvenzentgeltfonds-Beiträge realisiert. Die dadurch entstehenden Entlastungen kommen sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerseite zu Gute.
 - Pensionisten soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch neben der Alterspension eine, einer Pflichtversicherung unterliegende Tätigkeit auszuüben. Die in das jeweilige System eingezahlten PV-Beiträge sollen künftig durch regelmäßige Neubemessung der Pension bei der Pensionshöhe berücksichtigt werden.
 - **Qualifikationsoffensive** für ältere Arbeitnehmer: Unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B.: bei Gefährdung des Arbeitsplatzes, sollen

verstärkt Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Qualifizierung von älteren Beschäftigten verwendet werden.

- **Rechtsanspruch älterer und jüngerer Arbeitnehmer:** Wir wollen, dass seitens des Arbeitsmarktservice, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche arbeitslos geworden sind, und die das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, binnen acht Wochen eine zumutbare Beschäftigung angeboten wird. Falls dies nicht möglich ist, hat der/die Arbeitslose einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme.
 - **Modernisierung der Arbeitswelt:** Neue Initiativen wie z.B. "Die altersgerechte Gestaltung der Arbeitswelt"
- **Anhebung des Durchrechnungszeitraumes** für die Bildung der Pensionsbemessungsgrundlage bis 2033 von 15/18 auf 40 Jahre (ASVG ab 2004 12 Monate pro Jahr; öffentlicher Dienst 18 Monate pro Jahr).
 - **Anhebung der pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten von derzeit 18 auf 24 Monate** im Zuge einer Gesamt-Pensionsreform.
 - **Steigerungsbetrag** von 2% pro Jahr auf 1,78% pro Jahr senken (80% in 45 statt 40 Jahren).
 - Die bisher zu Verzerrungen führende **Valorisierung der Neuzugangspensionen** soll in Zukunft erst mit dem auf das Jahr nach Pensionsantritt folgende Jahr erfolgen.
 - Die **Pensionsanpassung** hat sich weiterhin am Ziel der Wertsicherung zu orientieren. Einmalzahlungen sowie Fix- und Sockelbeträge für sozial Schwächere. Die Bestimmungen der Netto-Pensionsanpassung sind durch neue und für alle Bürger verständliche, gesetzliche Regelungen zu ersetzen.
 - Die **Pensionstypen aus dem Titel der geminderten Arbeitsfähigkeit** (Invalidität, Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit), die im europäischen Vergleich überdurchschnittlich in Anspruch genommen werden, sollen einer grundlegenden **Evaluierung** und nachfolgenden **Reform** zugeführt werden. Die Ergebnisse der Pensionsreformkommission sind hierbei einzubeziehen und weiter zu entwickeln. Nach Möglichkeit soll die unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit, unabhängig vom Charakter des Unfalls als Arbeitsunfall oder Freizeitunfall, analog bewertet werden.
 - Weitere schrittweise **Absenkung des fiktiven Ausgedinges** für Bauernpensionen.

10. Gesundheit und Pflege

Wir wollen das erprobte und bewährte solidarische Gesundheitssystem erhalten und verbessern. Eine hochstehende medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Einkommen, ist vorrangiges Ziel. Wir lehnen eine

Zweiklassenmedizin ab. Effizienz und Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Qualität sind Voraussetzung für die optimale Versorgung der Patienten. Die Förderung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Patient und Leistungsanbieter soll durch Verstärkung der Patientenrechte, Mitverantwortung und Mitbestimmung des Patienten erreicht werden.

Gemeinsames Ziel ist es, qualitätssichernde Maßnahmen in allen Bereichen des Gesundheitswesens zu setzen. Durch Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit soll die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung gesichert werden.

➤ **Zusammenführung UV/KV - Strukturreform GKK:**

- Die von der AUVA erbrachten Sachleistungen sind auf die regionalen Krankenversicherungsträger auszulagern; Geldleistungen sind durch die PVA zu administrieren. AUVA als Träger der Reha-Einrichtungen und der derzeitigen kasseneigenen Spitäler (Prüfung).
- Anpassung der Strukturen der Gebietskrankenkassen an die Erfordernisse eines modernen Managements (Modell Hauptverband). Die Führung hat dementsprechend in einem zweigliedrigen System, bestehend aus Geschäftsführung und einem Aufsichtsgremium, zu erfolgen. Die Parität in den Gremien wird gewährleistet durch die Beschickung des/der Aufsichtsgremien durch die Sozialpartner.
- Schaffung eines Kompetenzzentrums für Gesundheitsförderung und Vorsorge, das alle bisher tätigen Einrichtungen der Sozialversicherungen (AUVA, KV, PVA) auf diesem Gebiet zusammenführt.

➤ **Harmonisierung der IT-Systeme der Sozialversicherungsträger** unter Berücksichtigung bestehender Kompetenzzentren

➤ **Einführung der e-Card:** Derzeit ist die e-Card darauf ausgerichtet, den Krankenschein zu ersetzen. Durch eine Novelle des § 31a ASVG ist sicher zu stellen, dass die Chipkarte ergänzend auch als Instrument der Transparenz der ärztlichen Leistung und deren Kosten verwendet werden kann.

➤ **KV-Beiträge Pensionisten:** Aufgrund der demographischen Entwicklung besteht zunehmender Bedarf an qualitativ hochwertiger Pflege und Betreuung chronisch Kranker. Aus diesem Grund scheint es vertretbar, im Zusammenhang mit dem KV-Beitrag eine Erhöhung für die Pensionisten in Jahresschritten im Ausmaß von je 0,25% bis auf 4,75% Beitrag vorzunehmen. Damit wird sichergestellt, dass die ältere Generation auch weiterhin einen uneingeschränkten Zugang zur qualitativ besten und auch immer kostenintensiver werdenden medizinischen Versorgung erhält.

➤ **Harmonisierung Beitragssatz KV/Leistungen:**

- Ziel ist die Gleichbehandlung aller in der KV Beitragsleistenden. In einem ersten Schritt wird ein einheitlicher Beitragssatz in Form eines Mischsatzes (7,3%) für Arbeiter und Angestellte eingeführt.
- Zusätzlich sollen 0,1% an Versichertenbeiträgen für Nicht-Arbeitsunfälle in allen KV-Trägern (ASVG, GSVG, BSVG, B-KUVG, Pensionisten) eingehoben werden.

- Nach erfolgter Harmonisierung des Beitrags-, **Tarif-** und Leistungssystems sollen die Krankenversicherungsträger auf Länderebene zu einer Kasse zusammen geführt werden.
- Die **Krankenscheingebühr** und die **Ambulanzgebühr** werden abgeschafft. Die Sozialversicherungsträger werden ermächtigt, von allen Versicherten einen sozial gestalteten **Selbstbehalt** einzuheben.
- **Arzneimittel:**
 - Der Generikaeinsatz in Österreich soll dem europäischen Schnitt angepasst werden. Darüber hinaus soll der Anteil rezeptfreier OTC-Produkte an den europäischen Durchschnitt angenähert und vorläufig auf 10% erhöht werden. Weiters ist das Solidaritätsmodell hinsichtlich Arzneimittelkosten durch Hauptverband und Apothekerkammer fort zu führen.
 - Dauerverschreibungen (Kostenersatz) bis zu 12 Monaten Gültigkeit.
 - Überprüfung der Großhandels- und Apothekerspannen
- **Ökonomische Verschreibweise:** Richtlinien zur ökonomischen Verschreibweise (RÖV) sind in ganz Österreich einheitlich für alle Krankenanstalten einschließlich Privatkrankenanstalten zur Anwendung zu bringen (inklusive entsprechender Sanktionsmechanismen).
- **Gesundheitsplanung:**
 - Formulierung von österreichweiten Gesundheitszielen.
 - österreichweite Umwidmung von 10.000 und Abbau von 6.000 Akutbetten bis 2006.
 - Bundesländer übergreifende, österreichweite Leistungsangebotsplanung für den niedergelassenen und stationären (öffentlichen und privaten) Bereich unter Berücksichtigung von Überkapazitäten und Versorgungslücken.
 - Innerösterreichische Fremdpatientenregelung.
 - Zusammenführung von ÖBIG und Fonds Gesundes Österreich zu einem Forschungs- und Planungszentrum für das österreichische Gesundheitswesen („Gesundheit Austria“)
 - Sanktionsmechanismen für Umsetzung von ÖKAP und Großgeräteplanung.
- **Gesundheitsförderung und Vorsorge:**
 - Bewerbung der Vorsorgeuntersuchung für eine erhebliche Erhöhung der Zahl der Vorsorgeuntersuchungen.
 - Entwicklung eines Vorsorgepasses analog zum Mutter-Kind-Pass.
 - Ärzten sollen „grüne Rezepte“ (gesundheitsfördernde Maßnahmen, Ernährungstipps etc.) verordnen können.
 - Verstärkte Funktion des Hausarztes als Betreuer und Berater
 - Zentrale Evaluierung von Komplementärmedizin (z.B. TCM, Lifestyle-Arzneimittel) in Ausbildung und Wirkung.
 - Schaffung eines center of excellence für konservative Orthopädie und Schmerztherapie
 - Überprüfung der Chefarztaufgaben
- **Landesgesundheitsfonds (LGF):** Um Synergieeffekte zu nützen, sollen Landesgesundheitsfonds geschaffen werden, die als Instrument einer gesamthaften regionalen Planung, Steuerung und Finanzierung im

Gesundheitswesen dienen. Eine länderübergreifende Kooperation wird angestrebt.

- Zur Absicherung eines **einheitlichen bundesweiten Rahmens für die Landesfonds** wären auf Bundesebene gesetzlich bzw. im Einvernehmen mit den Ländern im Rahmen des FAG zu regeln:
 - Qualitätssicherung und Standards (Prozess und Ergebnis)
 - Überregionale Leistungsangebotsplanung für den stationären und den extramuralen Bereich
 - Einheitliche und vergleichbare Dokumentation
 - Einheitliche Standards für Telematik und IT
 - Bundeseinheitliches LKF
 - Adäquate Zugangs- und Finanzierungsregelungen für inländische Gastpatienten analog zum niedergelassenen Bereich
 - Ziel des ab 2005 neu zu vereinbarenden FAG-Paketes ist es, bei der Krankenanstaltenfinanzierung die Kostensteigerung des Hauptverbandes um 250 Mio. € zu reduzieren.

- Neuregelung und Ausbildung von **Gesundheitsberufen** und Unterstützung **pflegender Angehöriger**:
 - Gesamtkonzept für medizinisch-technische Ausbildung und Pflegeberufe.
 - Die Berufsbilder (z.B. Altenfachbetreuer) sind im Rahmen des GUKG nach dem Modulsystem weiterzuentwickeln. Die Gesundheits- und Pflegeberufe sind auf ihre EU-Konformität hin zu prüfen.
 - Sicherung der Qualität der Pflege in allen Bereichen

- **Österreichische Gesundheitskonferenz**: Zur Unterstützung eines effizienten Diskussionsprozesses soll die bestehende Österreichische Gesundheitskonferenz mit allen Verantwortlichen, Betroffenen und Leistungserbringern der besseren Koordination dienen. Weiters soll unter Nutzung der Erfahrungen anderer Länder mit Experten aus den maßgeblichen Bereichen (z.B. Medizin, Ökonomie etc.) eine jährliche Beurteilung zur Lage und Entwicklung des Gesundheitswesens erstellt werden.

11. Bildung

Das große Ziel von Bildung ist nicht die Reproduktion von Wissen, sondern die Anwendung von Wissen zur Lösung von neuen Herausforderungen. Durch beste Bildung und Ausbildung erhalten die jungen Menschen unseres Landes die Grundlagen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, für ein sinnerfülltes Leben und für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Die österreichische Bundesregierung wird im Rahmen einer Bildungsoffensive die Qualität der Bildungsangebote im internationalen Vergleich weiter steigern, die Vielfalt fördern und neue Entwicklungen in die Angebote aufnehmen.

- **Schulentwicklung und Qualitätssicherung**:
 - Erarbeitung von Leistungsstandards.
 - Schulentwicklungsprogramm (Profilentwicklung, best-practice Modelle).

- Evaluierung der Schuleingangsphase. (Rückstellungen)
 - Weiterführung der AHS-Reform, inklusive Reifeprüfung und Evaluierung der laufenden Schulversuche in den BMHS (Eingang in Lehrplan)
 - Frühzeitiger Zugang zu universitären Einrichtungen für Begabte (Anrechnung!)
 - Sonderschulen zu echten Förderschulen weiterentwickeln.
 - Technologieoffensive (ECDL, neue Hard- und Software, neue Lernkonzepte)
 - Aufbau von PISA – National und Ausbau der externen Evaluierung im Rahmen der bestehenden Einrichtungen (Schulaufsicht).
 - Erhaltung der Schulen im ländlichen Raum durch Berücksichtigung in der Verhältniszahl.
 - Entlastung der Schülerinnen und Schüler durch Überprüfung der Stundentafel, wobei eine Annäherung an den Durchschnitt der OECD-Staaten erreicht werden soll.
 - Überprüfung des Zulagensystems und der Lehrverpflichtung im Lichte der OECD-Standards
- **Verwaltungs- und Baubereich:**
- Weitere Verwaltungsvereinfachung auf allen Ebenen (incl. Neuregelung der Geldflüsse zwischen Bund und Ländern im Bereich der Pflichtschullehrer).
 - Prüfung: politische Gremien der Landes- und Bezirksschulräte
 - Einfache Mehrheiten, ausgenommen grundsätzliche Fragen der Schulorganisation
 - Bildungsbauoffensive fortführen
 - Aufbau von „Bildungsclustern“ auf regionaler Ebene durch Nutzung von bestehenden Ressourcen an Bildungseinrichtungen und in Wirtschaftsunternehmen.
- **Beste Lehrkräfte für beste Bildung:**
- Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für pädagogische Hochschulen.
 - Fort- und Weiterbildung der Lehrer als integrativer Bestandteil der Hochschulen für pädagogische Berufe
 - Evaluierung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer (Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Schulstandorte)
 - Neuverteilung des aktiven Lehrergehaltes, modernes und leistungsorientiertes Besoldungssystem (höhere Einstiegsgehälter)
- **Lebensbegleitendes Lernen:**
- Bildungsabschlüsse international vergleichbar machen, Zertifizierung
 - nationale Steuerungsgruppe zur Koordination und Strategieplanung im BMBWK.
 - Besonderes Augenmerk: Nachholen von Bildungsabschlüssen
 - neue e-learning Modelle, neue steuerliche Anreizsysteme, Qualitätssicherung
- **Bildung ist die beste Frauenförderung:**
- Fortführung des Aktionsplans 2003 (Aktion Mädchen in die Technik, Netzwerk zur Verbesserung der erforderlichen Fort- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der PI, Aktionen zur bewussten Koedukation, laufende Informationsangebote zu frauen- und geschlechtsspezifischen Themen).
 - Spezifische Fördermaßnahmen für Eltern während der Familienphase (e-learning).
 - Gender Mainstreaming im gesamten Bildungsbereich

12. Wissenschaft

Das Universitätsgesetz 2002 als großes Reformwerk für die Selbstständigkeit der Universitäten findet international große Anerkennung. Die Universitäten sind bei der Implementierung tatkräftig zu unterstützen, damit sie im europäischen Wettbewerb bestehen können. Die österreichische Bundesregierung hat zum Ziel, dass junge Leute, welche die Voraussetzung mitbringen, ohne Barrieren studieren können. Deshalb wird großes Augenmerk auf die Studienförderung und auch auf Karrieremöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs gelegt.

➤ **Universitätsentwicklung:**

- Zielorientierte Umsetzung des UG 2002, Profilentwicklung als Basis für die ersten Leistungsvereinbarungen, Einrichtung einer Evaluierungsagentur nach europäischen Maßstäben.
- Studienbeiträge verbleiben den Unis für verbesserte Studienbedingungen.
- Anpassung des Universitätsbauprogramms auf Schwerpunktbildung
- Umsetzung des dringenden Sanierungsprogramms (Gerichtsmedizin Wien, etc.)
- Erstellung eines sachgerechten Modells für den Klinischen Mehraufwand sowie Umsetzung der Betriebsführungsgesellschaften und der Zusammenarbeitsverträge zwischen den medizinischen Unis und den Spitalträgern.
- Entwicklung der Telemedizin auf europäischem Niveau
- Entwicklung von e-learning Modellen an Universitäten

➤ **Wissenschaftler in Österreich:** Attraktivere Wissenschaftslaufbahnen (verstärkte Durchlässigkeit zur Wirtschaft, neue Kollektivverträge, leistungsorientiertes Pensionskassenmodell, Internationalisierungsprogramme für Jungforscher, Erhöhung des Frauenanteils durch Verstärkung der bestehenden Instrumentarien)

➤ **Studienförderung:**

- Allenfalls bestehende Hürden in der Studienförderung beseitigen, Schaffung einer Möglichkeit des Bildungssparens.
- Uni-Studienbeiträge (wie FH) für Berufstätige abschreibbar machen
- Förderung besonders Begabter durch eine eigene Studienstiftung.

➤ **Fachhochschulen:**

- Fachhochschulentwicklungsplan III erstellen, Prüfung der Umstellung von Studiengangs- auf Erhalterförderung, verstärkte Internationalisierung
- Aufbau von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen und Positionierung als Kompetenzzentren für die regionale Wirtschaft und Industrie.

- **Mobilität und der europäische Wissenschaftsraum:**
 - Ausbau der Mobilitätsprogramme und Umsetzung der europäischen Studienarchitektur, europäische Studiengänge mit gemeinsamen Abschlüssen.
 - Internationale Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit der Studien (ECTS)

13. Forschung und Innovation

Das Ziel der Europäischen Union ist es, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschafts- und Wissensraum der Welt zu machen und die Forschungsquote bis 2010 auf 3 % des BIP anzuheben. Die österreichische Bundesregierung wird die Investitionen für Forschung bis 2006 auf 2,5 % des BIP erhöhen, damit werden der Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze gesichert. Das Förderinstrumentarium und die bestehenden Forschungsstrukturen sind effizienter zu gestalten und die mittel- und langfristige Finanzierung ist sicherzustellen.

- Anhebung der **Forschungsquote** auf **2,5% BIP**-Anteil bis zum Ende der Legislaturperiode (3% bis 2010)
- Bereitstellung der **2. Tranche der Sondermittel für Forschung, Technologie und Innovation** in der Höhe von **600 Mio. €** im Laufe der Gesetzgebungsperiode
- Planungs- und Finanzierungssicherheit für die **außeruniversitäre Forschung** sicherstellen (Übernahme in Regelbudgets)
- **Vereinfachung der Förderstrukturen** mit Trennung der strategischen und operativen Ebene
- **Anpassung der Förderinstrumente** an europäische Rahmenbedingungen und – soweit notwendig - an das UG 2002
- Erreichung einer **höheren Förderquote im 6. Forschungsrahmenprogramm** der EU
- Bewerbung für **europäische centers of excellence** (Basisfinanzierung der Infrastruktur)
- **Bioethik:** Schwerpunkt auf Sicherheits- und Risikoforschung, Vorrang für Frage der Ethik, Strikte Ablehnung des reproduktiven Klonens
- Umsetzung der **Biopatent-Richtlinie**, nach Durchführung einer parlamentarischen Enquete.
- **Ratifizierung** der **Bio-Medizinkonvention** des Europarates und der Zusatzprotokolle nach vorheriger Klärung der Interessen behinderter und unmündiger Menschen.

14. Nachhaltigkeit, Umwelt und Landwirtschaft

Österreich liegt, was seine Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik betrifft, im internationalen Spitzenfeld. Die Politik hat weiterhin jene Bedingungen zu schaffen, die ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen, um die Verantwortung für die Lebensqualität in unserem Land und im globalen Rahmen wahrnehmen zu können. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer starken österreichischen Land- und Forstwirtschaft, deren Leistungen gerechte Einkommen gegenüber stehen. Diese gewährleistet die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln höchster heimischer Qualität. Darüber hinaus erbringt sie unverzichtbare Dienste im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen und für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

➤ **Ökologisierung des Steuersystems:**

- Einher gehend mit der Fortsetzung der Budgetkonsolidierung, der Senkung der Abgabenquote und der Senkung der Lohnnebenkosten – Ökologisierung des Steuersystems (im Rahmen der Steuerreform)
- Weiterentwicklung der Besteuerung der fossilen Treib- und Brennstoffe im Lichte der europäischen Entwicklungen, sowie der verkehrsbezogenen Steuern und Abgaben. Erneuerbare Energieträger sollen begünstigt und die Erreichung des Kyoto-Ziels in allen Bereichen optimal unterstützt werden.
- Initiative auf EU-Ebene zur verpflichtenden Einführung von Dieselpartikelfiltern oder gleichwertiger technischer Maßnahmen zur Feinstpartikelreduktion. Unterstützung auf nationaler Ebene durch Anreize (zB NOVA).
- Forcierung der raschen Einführung von schwefelfreiem Treibstoff und Setzung entsprechender steuerlicher Maßnahmen (MÖSt).

➤ **Klimaschutz:**

- Die nationale Klimastrategie ist rasch und unter Beachtung ökologischer ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte umzusetzen. Entsprechend dem Finanzbedarf und der Finanzstruktur der Klimastrategie werden in den Jahren 2004 bis 2006 die Budgetmittel um je 30 Mio Euro aufgestockt (+90 Mio Euro in 2006).
- Thermisch-energetische Maßnahmen im Wohnhausbereich sind vor allem durch entsprechende Umschichtungen innerhalb der Wohnbauförderung zu forcieren.
- Etablierung eines Systems des Emissionshandels im europäischen Gleichklang. Auch der Ankauf von Emissionsreduktionen im Rahmen der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls (JI/CDM-Programm) soll einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels leisten. Schaffung der gesetzlichen Grundlage durch Verankerung im UFG.
- Nationales Programm für die Klimaforschung und das Klimamonitoring.

➤ **Nukleare Sicherheit:**

- Die Bundesregierung wird die Atom-Politik auf Basis der bisherigen Entschlüsse des Nationalrates insbesondere der Entschlüsselung 143/E vom 10.7.2002 „zukünftige Schwerpunkte der Anti-Atom-Politik Österreichs unter besonderer Berücksichtigung des KKW Temelin“ aktiv fortsetzen. In

diesem Zusammenhang werden die Gespräche mit Tschechien bezüglich der Nullvariante für Temelin intensiv geführt.

- Die Bundesregierung wird im Rahmen von EURATOM ihre Entscheidungen daran orientieren, dass keine zusätzlichen Mittel für den Neubau oder Kapazitätsausweitungen von AKW und die Nachrüstung von AKW mit einer damit verbundenen Laufzeitverlängerung verwendet werden. Solche zusätzlichen Mittel sollen allenfalls für Sicherheitsverbesserungen mit verbindlich fixierten Schließungsdaten, für Dekommissionierungen von Atomanlagen oder für Endlagerprojekte verwendet werden können, sofern die Betreiber dazu aus eigener finanzieller Kraft nicht in der Lage sind.
- **Abfall und Altlasten:**
 - Konsequente Umsetzung der Deponieverordnung – die Abfallbehandlung vor einer Deponierung
 - Die Regelungen im Verpackungsbereich sind unter Berücksichtigung von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und der Vorgaben der Deponieverordnung weiterzuentwickeln.
 - Das Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) ist unter dem Aspekt der Abfallvermeidung und dem Ziel der langfristigen Sicherstellung der Finanzierung der Altlastensanierung weiter zu entwickeln. Dabei ist zur Abwicklung von Ersatzvornahmen auch ein Sockelbetrag aus dem allgemeinen Budget vorzusehen.
 - **Betrieblicher Umweltschutz:** Verwaltungsvereinfachungen für zertifizierte Betriebe, entsprechende Verbraucherinformation z.B. das Umweltzeichen
 - **Nationalparks:** weiterer Ausbau zu Modellregionen
 - **Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität – Luft, Strahlung:**
 - Emissionsgesetz-Luft zur Festlegung von Höchstmengen mit Novellierungen des Ozongesetzes und Immissionsschutzgesetzes-Luft.
 - Gesetzliche Vorschriften zum Schutz des Menschen vor nicht-ionisierenden Strahlen auf Basis WHO-Projekt.
 - Für Sendemasten von Mobilfunknetzen Festlegung von Grenz- bzw. Richtwerten auf Basis des Telekomgesetzes und unter Beachtung der Empfehlung des Obersten Sanitätsrates sowie der Grenzwerte der WHO
 - **Forcierung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz:**
 - Biomasseeinsatz bis 2010 um 75% erhöhen
 - Verbesserung Energieintensität (Energieverbrauch pro BIP-Einheit) um 1,6% p.a. und Steigerung Anteil erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch um 1% p.a. gemäß Nachhaltigkeitsstrategie.
 - Der Ökostromanteil soll bis 2008 auf 78,1 % gesteigert werden.
 - Zur Förderung biogener Treibstoffe sind der Mineralölwirtschaft Quoten analog dem EIWOG vorzuschreiben.
 - Anhebung Plafondierung Photovoltaik im Rahmen der gegebenen Gesamtdeckelung noch 2003.
 - Prüfung Fördersystem für Einspeisung Biogas analog Ökostromgesetz. Forschungsprojekt zu notwendigen Qualitäten und Pilotprojekte.
 - Contracting-Programm zur Energieeinsparung bei Bundesgebäuden (Fortführung und Ausweitung auf private Dienstleistungsgebäude).

- **Gentechnik:** Regelungen unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips müssen europaweit einheitlich verankert werden. Strenge Kennzeichnungs- und Toleranzregelungen für gentechnisch veränderte Produkte sind zu etablieren. Eintreten für EU-weite Festsetzung von Grenzwerten für Verunreinigungen bei Saatgut analog österreichischer Saatgut-Gentechnik-VO. Auf Basis der EntschlieÙung 403/UEA vom Mai 2002 wird die Möglichkeit der Einrichtung GVO-freier Zonen in Österreich und ihre EU-Konformität unter Beachtung von Fragen wie Koexistenz, Biolandbau und Biodiversität rechtlich geprüft. Für Aufrechterhaltung des EU-Gentechnik-Moratoriums bis zur Klärung wesentlicher Fragen wie Haftung, Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit in Zusammenhang mit der Koexistenz EU-weit.
- **Katastrophenfonds:** Die Mittel für den vorbeugenden Katastrophenschutz sind in jenem Ausmaß aus dem Katastrophenfonds zu gewähren, die zum aktiven Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Vermurungen) erforderlich sind.
- **Drei Milliarden Euro-Paket:** Entsprechend dem EU-Finanzrahmen werden in Österreich für die Dauer der Legislaturperiode zur Umsetzung der agrarpolitischen Zielsetzungen € 3 Mrd. bereitgestellt.
- **Wettbewerbsbedingungen:** Im Rahmen der Steuerreform wird eine Agrardieselpreissenkung auf ein konkurrenzfähiges Niveau (Reduktion auf das Niveau von Heizöl extra leicht) umgesetzt. Ziel im Betriebsmittelbereich bleibt eine europaweite Zulassung und harmonisierte Besteuerung von Betriebsmitteln. Ein voller Binnenmarktzugang im Bereich der Betriebsmittel und der Tierarzneimittel ist anzustreben. Auflagen und Beschränkungen für die Produktion, die über die EU-Normen hinausgehen, sind bei Sicherung der österreichischen Standards zu vermeiden.
- **Direktvermarktung und Dienstleistungen:**
 - Mehr Möglichkeiten in der Gewerbeordnung (Verordnung Abgrenzung Urproduktion).
 - Verbesserte Anerkennung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildung bei der gewerblichen Berufsausbildung.
- **Verwaltungsvereinfachung:** Automatische Antragstellung bei Tierprämien bis zum 1. Jänner 2004. Im Laufe des Jahres 2003 sollen die Kontrollen in den Bereichen Integrierte Produktion, Gütesiegel, biologische Produktion und Tiergesundheitsdienst harmonisiert und zusammengeführt werden.
- **Biolandbau:** Die Biolandwirtschaft soll weiter ausgebaut werden, damit Österreich weiterhin Bioland Nr. 1 bleibt. Fortführung des österreichischen Bioaktionsprogramms, Schaffung eines EU-Bioaktionsplans.
- **Lebensmittelsicherheit:** Kontrollsysteme durch Kennzeichnung transparenter gestalten, um dem Anspruch des Konsumenten auf Herkunft und Produktstandards zu entsprechen. Ernährungsagentur mit Ziel Zusammenführung mit Dienststellen der Länder ausbauen. Prüfung der Novellierung des Lebensmittelrechts.

- **GAP:** Die Bundesregierung tritt für eine Verankerung des Europäischen Landwirtschaftsmodells in der Verfassung der Union ein. Daher soll die ländliche Entwicklung als zweite Säule der GAP dynamisch weiterentwickelt und die Direktzahlungen der ersten Säule mit einem entsprechenden Leistungsbezug und ökologischen Mindestanforderungen im europäischen Gleichklang dauerhaft abgesichert werden. Die Milchquotenregelung ist fortzuführen, um die Bewirtschaftung auch in benachteiligten Gebieten aufrecht erhalten zu können. Für allfällige Preissenkungen bei Gemeinsamen Marktorganisationen sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.
- **Ländliche Entwicklung und Regionalpolitik:** Vernetzung der "Entwicklung ländlicher Raum", "Regionalpolitik" und "Raumentwicklung". Forcierung erneuerbarer Energieträger (vor allem NAWAROS) und Investitionen als Schwerpunkt der Politik für den ländlichen Raum.
- **Marktchancen nützen:** Nutzung des Systems der Garantiebesicherung unter Einbindung von Kontrollbank und AWS für den Agrarsektor prüfen
- **Wasser:** Oberstes Ziel ist nachhaltige Bewahrung des Wassers als Lebensgrundlage für künftige Generationen. Die Implementierung der WRRL muss transparent und einfach – insbesondere unter Setzung klarer und überschaubarer Rahmenbedingungen und Handlungsvorgaben für die in der Wasserwirtschaft handelnden Sektoren – erfolgen. Die nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft, insbesondere im ländlichen Raum, ist sicherzustellen. Die Sicherung und der Schutz der österreichischen Wasserressourcen ist ein vitales nationalstaatliches Interesse und muss daher auch in Zukunft den einzelnen Mitgliedstaaten der EU vorbehalten werden.

15. Frauen

Wir bekennen uns zu einem partnerschaftlichen Lebensmodell und setzen die vollständige Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit von Mann und Frau voraus. Für uns ist Frauenpolitik ein breiter politischer Gestaltungsauftrag und fällt daher in die Zuständigkeit aller Ressorts. Unsere Frauenpolitik spricht alle Frauen an, in allen Lebensphasen, im Alter, in der Jugend, am Arbeitsmarkt und im Haushalt, Frauen mit und ohne Kinder.

- **Gender Mainstreaming** in allen öffentlichen Bereichen (Bund, Land, Gemeinden und allen öffentlichen Einrichtungen) und die Sicherstellung der dafür notwendigen Ressourcen wird weitergeführt und ausgebaut.
- Geschlechterbezogener **Sprachgebrauch** in öffentlichen Schriftstücken
- **Umsetzung der EU-Vorgaben** im Bereich Gleichbehandlung
- **EU-konforme Genderquote** in Kommissionen und Beiräten

- Durchsetzung der **Chancengleichheit in der Arbeitswelt**:
 - Anhebung der österreichischen Frauenbeschäftigungsquote auf 65%
 - Frauenspezifische Beratungsangebote im AMS zur Berufsorientierung und Karriereplanung (vor allem auch im Bereich IKT und Technik)
 - Angebote zur Qualifikation und Ausbildung zwecks Wiedereinstiegs während und nach der Karenz
 - Gezielte Arbeitsmarktmaßnahmen für Frauen (insbesondere Umstiegsprogramme z.B.: Schulung für Pflegeberufe)
 - Verringerung der Einkommensunterschiede von Frauen und Männern (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)
 - 1000 Euro Mindestlohn (siehe Kapitel 10, Arbeit und Soziales)
 - Entwicklung und Verbesserung von Mentoringprogrammen und Netzwerken
 - Weiterer Ausbau von Frauenförderplänen
- **Eigenständige Alterssicherung** für Frauen (siehe Kapitel Pensionen)
- **Gewaltprävention**, Schutz und Betreuung von **Opfern**
- Förderung der **Frauengesundheit** durch Gesundheitszentren
- Evaluierung der **Frauenberatung** und Absicherung durch mehrjährige **Förderpläne**
- Einrichtung eines **Frauenpolitischen Beirates**

16. Familie und Generationen

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**: Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen, die den Eltern die Wahlfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder ermöglichen. Die Bundesregierung wird darauf einwirken, dass die Länder und Gemeinden ein qualitativvolles, ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen unter Berücksichtigung der Erfüllung der EU-Ziele für Kinder unter 3 Jahren und zur Betreuung in den schulfreien Zeiten sicherstellen. Die Bundesländer werden eingeladen, ihre Familienleistungen an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen und auf jene Zeiten zu konzentrieren, in denen es keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld gibt.
 - Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt (Audit „Familie und Beruf“ und flexible Arbeitszeitmodelle)
 - Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes
 - Aktivierung der Rolle der Väter und Förderung der Väterkarenz
 - Zuschläge zum Kinderbetreuungsgeld bei Mehrlingsgeburten
 - Evaluierung der Eltern- und Partnerbildung und deren zielorientierte Weiterführung
 - Ausbau der Familienberatungsstellen zu Familienkompetenzzentren
 - Änderung der Richtlinien für den Familienhärteausgleich
 - Förderung des „Unternehmens Haushalt“
 - Verankerung der Familie in der Verfassung

- Einrichtung einer Bundeskoordinationsstelle für Familie und Beruf im Rahmen des Sozialressorts.
- **Jugend:**
 - Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung
 - Nominierung von Jugendbeauftragten zur Prüfung der Jugend- und Familienverträglichkeit von Normen
 - Ausbau der Sucht und Drogenprävention sowie der Sektenberatung
 - Maßnahmen gegen Gewalt in den Medien
- **Senioren:**
 - Verankerung der Alterssicherung und des Diskriminierungsverbotes aufgrund des Alters in der Verfassung
 - Verankerung der Seniorenvertretung als Pensionistenkurie in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen
 - Seniorenanwaltschaft und Schaffung von Seniorenbeiräten durch die Länder und Gemeinden
- **Ehrenamt und Freiwilligenarbeit:**
 - Gewährung der Familienbeihilfe während des Freiwilligen sozialen Jahres
 - Einrichtung eines österreichischen Rates für Freiwilligenarbeit
 - Unterstützung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit
 - Prüfung von Möglichkeiten einer Unfallversicherung für ehrenamtliches Engagement
 - Prüfung der Möglichkeit steuerlicher Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Organisationen im Sozial-, Gesundheits- und Frauen-Bereich.

17. Medien

Medienfreiheit und Medienvielfalt sind für eine hoch entwickelte Demokratie ebenso bedeutend, wie die demokratischen Institutionen und Verfahren. Die Bundesregierung wird daher alles unternehmen, was Vielfalt und Freiheit der elektronischen und gedruckten Medien und der Kommunikationsmöglichkeiten nützt.

- Spielregeln für ORF und Private **bezüglich Einhaltung der Werbe- und Sponsoringregeln**
- Mittelfristig wird die Schaffung eines einzigen **Konvergenzregulators** angestrebt. Bis dahin ist die Kooperation zwischen den bestehenden Regulatoren zu intensivieren.
- **Radio- und TV-Gebühren:** Aus Teilen der Radio- und TV-Gebühren sollen die Digitalisierungsoffensive im Rundfunkbereich, sowie die Film- und Produktionswirtschaft auf Basis eines PPP-Modells finanziert werden.
- Bei Übernahme neuer, zusätzlicher Aufgaben durch den **ORF**, werden dem ORF neue Einnahmen ermöglicht.

- Evaluierung der **Presseförderung** (Ausgleich von Wettbewerbsverzerrung, Qualitätsförderung, regionale Vielfalt)
- Abschaffung der **Anzeigen- und Ankündigungsabgabe** im Rahmen des nächsten FAG wird angestrebt, um der Medien- und Werbewirtschaft neue Impulse zu geben.
- Sicherung der Förderung des **Wettbewerbs im Telekommunikationssektor**
- **Unabhängigkeit der KommAustria**

18. Kunst und Kultur

Die in der Verfassung verankerte Freiheit der Kunst bedeutet den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass sich Künstlerinnen und Künstler in einem pluralistischen Dialog frei entwickeln können. Ein zeitgemäßer Kulturbegriff schließt dabei alle Formen etablierter sowie jene neuer Kunst und Kultur mit ein.

Ein Schwerpunkt liegt in der Erhaltung der Breite und Vielfalt von Kunst und Kultur sowie in der Förderung des Nachwuchses. Steuerliche Maßnahmen sollen zur Belebung des Kunstmarktes, des Kunstsponsorings und zur Erhaltung des kulturellen Erbes Anreize schaffen. Das hohe internationale Niveau unserer Bundestheater, Festspiele und Bundesmuseen ist sicherzustellen.

- **Vorrangige** Förderung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler, insbesondere deren internationaler Präsenz.
- **Prüfung** steuerlicher Maßnahmen **im** Bereich der Einkommens- und Umsatzsteuer **zur Belebung des Kunstmarktes und –sponsorings und für den Bereich des Denkmalschutzes.**
- Verbesserungen in Bezug auf **Geschwindigkeit und Transparenz bei der Mittelvergabe im Rahmen der Kunstförderung**, u.a. durch verbesserte Koordination mit den Gebietskörperschaften; Schaffung dreijähriger Förderverträge nach Erstellung eines Kriterienkataloges; Erhöhung der Zustimmungsgrenzen des BMF im Rahmen der Kunstförderung
- Verstärkte Unterstützung **regionaler Kulturinitiativen** und der **Kinder- und Jugendkultur.**
- Verbesserung der **kulturellen Beziehungen zu den EU-Kandidatenländern und zu den Ländern Südosteuropas**
- Sicherung der finanziellen Grundlagen der **Bundestheater** und **Bundesmuseen** unter Optimierung der Ressourcen
- **Ausweitung der Filmförderung** im Rahmen der budgetären Möglichkeiten. Erarbeitung von Strategien zur verstärkten Förderung des österreichischen Films

durch Fachleute aus den Ministerien, der Filmbranche und der Kreativwirtschaft;
Novelle zum **Filmförderungsgesetz**

- Erarbeitung eines Gesamtprogramms zur Wahrnehmung der **baukulturellen Verantwortung des Bundes**.
- Die Bundesregierung wird sich in Übereinstimmung mit den anderen EU-Partnern für die **Nichtaufnahme der Bereiche Kunst und Kultur in die Verhandlungen zum GATS** einsetzen.
- Gesamtstudie zur **Museumslandschaft**
- Vorbereitung der Sonderausstellung „**50 Jahre Staatsvertrag**“
- Auf Grundlage der Parlamentsentschließung und der Vorbereitungsarbeiten wird ein konkretes Projekt zur Errichtung eines „**Haus der Geschichte**“ erstellt. Die dafür notwendigen Mittel werden von öffentlicher und privater Hand aufgebracht.

19. Sport

Der Breiten- und Leistungssport nimmt in Österreich eine besondere Stellung ein. Die Bundesregierung wird den Sport in seiner Bedeutung für Sinnstiftung, Gesundheit, Integration Behinderter und für den Tourismus fördern.

- Unterstützung von **Fußball-EM 2008** und **Olympia-Bewerbung von Salzburg 2010**
- Förderung von **Sport im Kindergarten- und Volksschulalter**
- Erhöhung der **Besonderen Sportförderung** (Totomittel) um € 1,5 Mio. im Jahr 2003, u.a. zur verstärkten Förderung des Behindertensports
- **Behindertensport**: Einhaltung der ÖNORM B 1600 als Voraussetzung für die Förderung des **Sportstättenbaus**.
- Förderung des **Mädchen- und Frauensports**
- Ausarbeitung eines **Berufssportgesetzes**.
- Darstellung der **gesamten Palette des Sports**, einschließlich des Behindertensports, im **ORF**.
- Überprüfung und allfällige Reform des Auszahlungsmodus der Mittel der **Bundes-Sportförderung**
- Prüfung der Einrichtung eines **Schulsportverbandes**

20. Verwaltungsreform

Die Qualität der österreichischen Verwaltung ist ein wesentlicher Standortvorteil für unser Land. Gemeinsam mit den Ländern, Gemeinden und Städten sowie den öffentlich Bediensteten wird das Verwaltungshandeln noch bürger- und wirtschaftsfreundlicher und effizienter gemacht. Weitere Aufgabenbereinigung und moderne Organisations- und Finanzierungsmodelle bewirken überdies Spareffekte.

- Auf Ebene der Bundesverwaltung wird ein jährlich – bis auf **€ 1,3 Mrd.** im Jahr 2006 – ansteigendes Einsparungsvolumen erzielt.
- Einsparung von **10.000 Dienstposten** im Bund 2004 – 2006. Im **Unterrichtsbereich: Kompensieren des Struktureffekts**
- **Überstunden** um weitere 8% (bis 2006) zurückfahren
- Redimensionierung des **Öffentlichen Sektors auf OECD-Durchschnitt**
- **Weiterführung laufender Verwaltungsreformprojekte** (Evaluation, Controlling)
- Einführung einer **Folgekostenschätzung** durch externe Experten
- Weiterer Ausbau der **Bezirksverwaltungsbehörden** zur **zentralen Anlaufstelle**
- Strikte Umsetzung eines **zweigliedrigen Instanzenzugs**
- Etablierung der **Landesverwaltungsgerichtshöfe** (kassatorisch/meritorisch)
- Gründung einer **zentralen Buchhaltung** (Agentur) für alle Ressorts
- Evaluierung der **Ausgliederungen**
- Errichtung einer **BundesserviceGesmbH.** Zur Erbringung von Unterstützungsleitungen, bei denen eine zentrale Wahrnehmung sinnvoll ist.
- Einrichtung einer zentralen **Bundesförderdatenbank** mit Ziel der Ausdehnung auf die anderen Gebietskörperschaften.
- **Globalbudgets:** Im Rahmen einer grundlegenden Neuordnung des Bundeshaushaltsrecht mit dem Ziel der Zusammenführung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung im Sinne des New public management, werden Globalbudgets in den Ministerien eingerichtet. Gleichzeitig werden gewünschte Wirkungen anhand von Leistungsindikatoren mit der Ressourcenverantwortung verknüpft, das Erreichen bzw. Verfehlen der Budgetziele durch Einführung von positiven und negativen Sanktionen verstärkt, das Delegieren der Budget- und Ergebnisverantwortung an nachgeordnete Dienststellen unter breiter Nutzung der Flexibilisierungsklausel ermöglicht, das Rechnungswesen des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen erweitert und parallel die entsprechenden

dienstrechtlichen Vorkehrungen getroffen. Mit der Umsetzung wird in dieser Gesetzgebungsperiode ab 2005 schrittweise begonnen.

- **e-government-Offensive:**
 - klare Kompetenzzuordnung
 - laufende Projekte abschließen (z.B. ELAK im Bund)
 - neue Initiativen entwickeln (Portalverbund, Urkundenregister beim ZMR, elektronisches Vergabe- und Förderwesen, elektronische Akteneinsicht, etc.)
 - Schaffung eines – dringend notwendigen – e-Government-Gesetzes (Inhalt zB. ZMR als Drehpunkt von e-Government festlegen, Sicherheitsstandards definieren etc. etc.)
- **moderne Organisations- und Finanzierungsmodelle** forcieren
- Neustrukturierung der **Wetterdienste** mit dem Ziel einer Zusammenführung auf Basis des BMVIT/BMBWK-Entwurfes.

21. Dienstrecht

In der kommenden Gesetzgebungsperiode sollen nachhaltige Schritte im Sinne einer Angleichung der öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechte in Österreich unternommen werden. Gleichfalls sollen rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft, unter Berücksichtigung spezifischer Notwendigkeiten, einander so weit wie möglich angenähert werden. Die öffentliche Hand braucht höchst qualifizierte und einsatzbereite Mitarbeiter. Fragen der Personalentwicklung, besonders Fragen der Ausbildung, wird daher verstärkt Augenmerk zugewendet.

- **Vereinheitlichung der Dienst- und Besoldungsrechte der Gebietskörperschaften**
- **Einheitliches Bundesmitarbeitergesetz** statt BDG und VBG mit funktionsbezogenem Kündigungsschutz und der Möglichkeit einer Berücksichtigung berufsbildspezifischer Anforderungen.
- Gerechte **Lebenseinkommensverteilung**
- **Zulagenreform**
- **Aus- und Weiterbildungsoffensive**
- Offensive für **Österreicher in EU-Jobs** (und Erleichterung des Wechsels)

22. Finanzen

Der Weg konsolidierter öffentlicher Haushalte wird auch von der neuen Bundesregierung weiter beschritten. Damit wird eine nachhaltige Entlastung von Einkommensbeziehern und Unternehmen ermöglicht. Sie reduziert darüber hinaus die Belastung künftiger Generationen mit Rückzahlungsverpflichtungen und ermöglicht eine strategische und zukunftsbezogene Schwerpunktsetzung bei den Staatsausgaben im Sinne einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

➤ **Perspektiven der Finanz- und Wirtschaftspolitik:**

- Einklang mit dem **Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU**
- **ausgeglichenes Budget** über den Konjunkturzyklus
- **angenommener Wachstumspfad: 1,4%** (2003), **2,0%** (2004), **2,5%** (2005 und 2006)
- **Einsparungen von 3,0 Mrd. €** durch
 - Fortführung der **Verwaltungsreform** des Bundes,
 - Maßnahmen zur **Schwarzarbeitsbekämpfung** und Überprüfung von **Bundesförderungen**,
 - **konsensuale Einsparungen** entsprechend der Aufgabenaufteilung bei **Ländern, Städten und Gemeinden**
 - Reform im **Pensionsbereich** um Zuwachs an Budgetmitteln um 1 Mrd. € zu reduzieren
 - **Vermeidung** prognostizierter **Defizite in der Krankenversicherung** im Ausmaß von 1 Mrd. €

würden in den öffentlichen Haushalten 2003-2006 zu Defiziten/Überschüssen von -1,3%, -0,6%, -0,3%, +0,2% führen, wobei nicht im Pfad erwähnte Mehrkosten durch Umschichtungen finanziert werden.
- **Schwerpunkt auf Zukunftsthemen:** Forschung, Bildung und Infrastruktur
- Eine grundlegende **Steuerreform** wird in zwei Etappen umgesetzt werden. Die **erste Etappe**, die mit **1.1.2004** in Kraft tritt, bewegt ein Volumen von über **€ 1 Mrd.** und führt zu einer Nettoentlastung von über einer **halben Mrd. Euro**. Diese Etappe wird folgende Maßnahmen enthalten:
 - Entlastung unterer und mittlerer Einkommen durch Erhöhung der Steuerfreigrenze im Einkommenssteuergesetz (vollständige Steuerentlastung für Brutto-Jahreseinkommen bis knapp € 14.500,-).
 - Förderung der Eigenkapitalbildung in Unternehmen durch Einführung einer begünstigten Besteuerung nicht entnommener Gewinne für Einzelunternehmen und Personengesellschaften (halber Steuersatz, mindestens jedoch 20%)
 - Verstärkung der ökologischen Komponenten im österreichischen Steuersystem im europäischen Gleichklang (Energiesteuern und Mineralölsteuern)
 - Entlastung im Bereich der Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer.
 - Die 13. Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung wird ab 2004 gestrichen.

Die **Ökologisierung des Steuersystems** im Sinne einer stärkeren Belastung des Ressourcenverbrauchs geht daher einher mit einer Entlastung des Faktors Arbeit. Dies entspricht auch den europäischen Zielsetzungen und wird zu positiven Beschäftigungseffekten am Arbeitsmarkt führen.

Die **zweite Etappe der Steuerreform** wird ab dem Jahr **2005** umgesetzt und eine **Nettoentlastung von rund € 2,5 Mrd.** ermöglichen. **Insgesamt** wird die

Steuerentlastung daher ein Ausmaß von rund **€ 3,0 Mrd. bzw. 1,3% des BIP** umfassen.

Der **Konsolidierungspfad** wird daher unter den getroffenen Annahmen und unter Berücksichtigung der zwei Steuerreformetappen im Jahr 2004 ein Defizit von 0,7%, im Jahr 2005 von 1,5% und im Jahr 2006 von 1,1% des BIP aufweisen. Damit wird die große Zielsetzung einer **nachhaltigen Entlastung** umgesetzt und die **Steuerquote auf etwa 43% reduziert**.

- **Ziele der Steuerreform:**
 - Stärkung des Wachstumspotentials
 - Verbesserung der **Standortattraktivität**
 - **Entlastung des Faktors Arbeit** mit dem Ziel, zur Vollbeschäftigung beizutragen
 - Setzung **umweltschonender Anreize**
 - **Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Betriebe**, insbesondere der KMUs
 - **Erhöhung der Kaufkraft aller**, vor allem aber der **unteren und mittleren Einkommensbezieher**
 - Erhöhung der **Steuergerechtigkeit**
 - **Grundlegende Vereinfachung des Steuersystems**; Abschaffung von Bagatellsteuern, Zusammenführung von art- und wesensgleichen Steuern, einfacherer Steuertarif
 - **Stärkere Gebührenfinanzierung**
- Der Bund wird mit den Ländern, Städten und Gemeinden ein neues **Finanzausgleichsgesetz** für die Jahre 2005 –2008, mit der Zielsetzung den gesamtstaatlichen Stabilitätspakt abzusichern, verhandeln. Dabei werden vorliegende Ergebnisse des Österreichkonvents einfließen, die von den Partnern als FAG-relevant beurteilt werden.
- **Rückführung des Schuldenstandes** der Republik im Verhältnis zum BIP bleibt Ziel der Fiskalpolitik

➤ **ÖIAG und Privatisierung:**

- **Zielsetzungen der Privatisierungen:**
 - Sie sollen zu einer **möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmungen** führen, um dadurch **auch langfristig sichere Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen bzw. zu erhalten**;
 - sie sollen **möglichst hohe Erlöse** für den Eigentümer erbringen,
 - sie sollen die **Entscheidungszentralen der zu privatisierenden Unternehmungen**, wenn möglich, **in Österreich** halten und
 - sie sollen den **österreichischen Kapitalmarkt berücksichtigen**.
- Folgende **konkrete Maßnahmen** werden zwischen den Regierungspartnern vereinbart:
 - **Die weitere vollständige Privatisierung (100%)** von Böhler Uddeholm AG, VA Technologie AG, Voest Alpine AG, Österreichische Postbus AG (Beteiligung Privater; nach Entscheid des Kartellgerichtes), Österreichische Bergbauholding AG und der Telekom Austria (bis zu 100%) wird angestrebt. Dabei ist eine **österreichische Kernaktionärsstruktur** durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Fonds etc. im Sinne einer Stärkung der Head-Quarter Funktion Österreichs wünschenswert.
 - Für die **Österreichische Post AG** wird ein strategischer Partner gesucht und damit ein erster Privatisierungsschritt vorgenommen.

- Nach abgeschlossener Privatisierung der oben angeführten Unternehmen erfolgt die **Auflösung der ÖIAG** und die Neugründung einer **Bundesbeteiligungs- und –managementgesellschaft**.
- Die **verbleibenden Bundesbeteiligungen** der ÖIAG werden an die **Bundesbeteiligungs- und –managementgesellschaft** übertragen. Diese stellt eine professionelle Eigentümerversantwortung und ein professionelles Wertmanagement der Unternehmen sicher und bereitet Privatisierungen – dort wo möglich – vor. Die **ÖBB** und der **Verbund** werden in die Bundesbeteiligungs- und –managementgesellschaft eingebracht, wobei die verkehrs- und energiepolitische Steuerungskompetenz zur Gänze bei den zuständigen Ressorts verbleibt. Für die ÖBB ist keine Privatisierung vorgesehen.
- Die bereits begonnene **Verwertung der Bundeswohnungsgesellschaften** wird fortgesetzt.
- Der Eigentümer gibt für die einzelnen Privatisierungsaufträge **klare Privatisierungsziele** vor.
- Zur Erhebung des vorhandenen Eigentums bei Bund, Ländern, Gemeinden und Fonds wird ein **öffentliches Eigentumsverzeichnis** erstellt.

➤ **Neuordnung der ÖBB:**

- **Ziele einer Neuordnung von ÖBB/SCHIG** (Zuschussbedarf rd. 4,1Mrd. € im Jahr 2002): Reduktion des Finanzierungsbedarfs der öffentlichen Hand durch Effizienzsteigerung; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ÖBB; EU-Konformität des Gesamtsystems, insbesondere hinsichtlich der Maastricht-Kriterien; Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten zur Generierung von Finanzierungspotentialen (Querfinanzierung im Sinne des Weißbuchs, Infrastrukturbenutzungsentgelte, PPP etc.), um nachhaltige Finanzierung zu sichern.
- **wesentliche Maßnahmen:**
 - **ÖBB Holding-Struktur:** Unter dem gemeinsamen Dach einer strategischen Holding sollen selbstständige und eigenverantwortliche Rechtsträger geschaffen werden.
 - **Integration der SCHIG-Finanzierung in die ÖBB:** Der gesamte Finanzierungsteil der SCHIG soll abgespalten und in die ÖBB integriert werden.
 - **Anpassung des § 2 Bundesbahngesetzes:** Die generelle Kostentragungspflicht des Bundes soll für zukünftige Vorhaben durch eine vertragliche Finanzierungsregelung mit dem Bund für die Bereiche Infrastruktur-Betrieb und Investitionen ersetzt werden. Mehrjährigkeit der Verträge soll Planungssicherheit für die ÖBB und Grundlage für klare Zielvorgaben (degressiver Bundeszuschuss bei Infra.Betrieb, Produktivitätsvorgaben....) bieten.
 - **Übertragung an die Bundesbeteiligungs und –managementgesellschaft:** Durch die Übertragung wird das professionelle Know-how der Bundesbeteiligungs und –managementgesellschaft im Bereich der Eigentümerversantwortung und des Beteiligungsmanagements zum Vorteil der ÖBB und des Bundes genützt.
 - **Ländereinbindung:** Im Nahverkehrsbereich sollen die Länder verstärkt eingebunden werden.
 - Neubau wird weiter über die HL-AG und die BEG analog auf Basis von Verträgen abgewickelt. Diese verbleiben als selbstständige

Infrastrukturerrichtungsgesellschaften im Zuständigkeitsbereich des BMVIT, das sich zur Gewährleistung der Effizienz geeigneter Kontroll- und Clearinginstrumente zu bedienen hat.

➤ **Kapitalmarkt:**

- **Ziel** ist die Stärkung des österreichischen Kapitalmarkts und der Wiener Börse zur Verbesserung der Finanzierungssituation der Unternehmen.
- **Maßnahmen:**
 - **Stärkung des vorbörslichen Risikokapitalmarktes** (Venture Capital/Private Equity), insbesondere durch eine entsprechende Ausrichtung der Förderinstrumente der AWS
 - Konsequentes Vertreten der österreichischen Anliegen im Hinblick auf **Basel II**
 - Analyse der Rahmenbedingungen bzw. der Vor- und Nachteile der Gründung einer **externen Rating-Agentur** und gegebenenfalls Unterstützung der Gründung einer **Rating-Agentur für den Mittelstand**
 - Schaffung eines **Immobilieninvestmentfondsgesetzes**
 - Weiterer Ausbau der **2. und 3. Säule der Altersversorgung**
 - Ausbau und Entwicklung von neuen Ansätzen in der Förderung der **Mitarbeiterbeteiligung**
 - **Nutzung des österreichischen Kapitalmarktes** bei der **Finanzierung der Infrastruktur**
 - **Umfassende Information der österreichischen Bevölkerung** über den österreichischen Kapitalmarkt.

➤ **OeNB:**

- Die Oesterreichische Nationalbank verfügt über einen hohen Bestand an Währungsreserven. Es ist im Einklang mit der EZB zu klären, wie überschüssige Währungsreserven an eine „**Nationalstiftung für Forschung und Technologie**“ zuführbar sind, um damit Innovation, Forschung und Entwicklung in Österreich weiter zu stimulieren und das Ziel einer F&E-Quote von 3% bis 2010 zu erreichen.
- Konzentration auf **Kernfunktionen**: Veräußerung von nichtbetriebsnotwendigen Beteiligungen und Straffung der Organisation.
- Die Pensionsrückstellungen der Bank sind auf das vertragsmäßig konforme und versicherungsmathematisch notwendige Ausmaß festzulegen.

REGIERUNGSPROGRAMM

2 0 0 3 - 2 0 0 6

ZUKUNFT

GERECHT  NACHHALTIG